

Verhandlungsschrift
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der ***Marktgemeinde Ternberg***

am ***Donnerstag, den 24.04.2008*** , im ***Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes***

Beginn: 19:00
Ende: 22:15

Anwesende

- | | | | |
|-----|--------------------------------------|-----|---|
| 1. | Bürgermeister Alois Buchberger | ÖVP | |
| 2. | Vize-Bürgermeister Josef Kleindl | ÖVP | |
| 3. | GV Andreas Ahrer | ÖVP | |
| 4. | GV Hermann Mayr | ÖVP | |
| 5. | GR Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 6. | GR Theresia Molterer | ÖVP | |
| 7. | GR Johann Großtesner | ÖVP | |
| 8. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 9. | GR Helmut Gruber | ÖVP | |
| 10. | Vize-Bürgermeister Leopold Steindler | | SPÖ |
| 11. | GV Gerhard Müller | SPÖ | |
| 12. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | |
| 13. | GR Pia Wiltschko | SPÖ | |
| 14. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 15. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 16. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 17. | GR Josef Großeßner-Hain | BPT | |
| 18. | GR Anna Schörkhuber | BPT | bis 22.00 Uhr |
| 19. | Florian Pörnbacher | ÖVP | Vertretung für Karl Brandstetter |
| 20. | Melitta Moser | ÖVP | Vertretung für GR Rudolf Gumpoldsberger |
| 21. | GV Günther Steindler | SPÖ | |
| 22. | Sabine Michlmayr | ÖVP | Vertretung für Franz Paythuber |
| 23. | Rudolf Kern | ÖVP | Vertretung für GR Josef Pörnbacher |
| 24. | GR Christian Born | SPÖ | |
| 25. | Reinhold Gsöllpointner | SPÖ | Vertretung für GR Karl-Heinz Wimmer |
| 26. | AL Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Annemarie Schauer | | Schriftführer |

Abwesende

28.	GR Mag. Birgit Losbichler	ÖVP	entsch. am 16.04.2008 wegen Mutterschaft verhindert
29.	GR Josef Pörnbacher	ÖVP	entsch. am 22.04.2008 beruflich verhindert
30.	GR Stefan Großwindhager	ÖVP	entsch. am 15.04.2008 beruflich verhindert
31.	GR Karl-Heinz Wimmer	SPÖ	entsch. am 15.04.2008 dienstlich verhindert
32.	Karl Brandstetter	ÖVP	entsch. am 15.04.2008 krankheitshalber verhindert
33.	Christian Buchberger	ÖVP	entsch. am 16.04.2008 krankheitshalber verhindert
34.	Franz Payrhuber	ÖVP	entsch. am 21.04.2008 dienstlich verhindert
35.	GR Rudolf Gumpoldsberger	ÖVP	entsch. am 15.04.2008 dienstlich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. bzw. 14. Dezember 2007 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 12. Dezember 2007 für alle im Jahre 2008 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 14. April 2008 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. Februar 2008 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, folgendem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn bei der heutigen Sitzung vor TOP Allfälliges zu behandeln:

Gegenstand:

Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.02.2008.

Begründung:

Ein Prüfbericht zu einer Prüfungsausschusssitzung ist binnen zwölf Wochen im Gemeinderat zu behandeln. Bei der Erstellung der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung wurde der Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.02.2008 übersehen. Nachdem diese Angelegenheit jedoch so rasch als möglich behandelt werden soll, wurde ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet.

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

T a g e s o r d n u n g :

- 1 . Rechnungsabschluss 2007 mit Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.04.2008
- 2 . Rechnungsabschluss KG 2007 - Kenntnisnahme
- 3 . Änderung der Dienst- und Parteienverkehrszeiten per 01.06.2008
- 4 . Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter
- 5 . Errichtung Löschwasserteich Reitnerberg - Beschluss des Finanzierungsplanes
- 6 . Errichtung Löschwasserteich Reitnerberg - Vergabe der Baumeisterarbeiten
- 7 . Kanalbau BA 12 - Grundsatzbeschluss über die Landesförderung
- 8 . Kanalbau BA 13 (Trattenbach) - Vergabe Bauarbeiten Ersatzstraße
- 9 . Erweiterung der Marktfläche und Änderung der Marktordnung
- 10 . Entscheidung über Anschluss des Amtsgebäudes an die Nahwärme Ternberg
- 11 . HS Ternberg - Biotop; Planung einer Sitzarena
- 12 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 (Schaupp) - Genehmigungsbeschluss
- 13 . O.Ö. Landes-Abfallverwertungsunternehmen AG., Maderspergstraße 16, 4600 Wels; Altstoffsammelzentrum Ternberg; Abänderung durch Errichtung (Zubau) und Betrieb eines Pultdaches auf dem Grundstück Nr. 616/2 - Stellungnahme zur Gewerbe-rechtsverhandlung am 27. März 2008
- 14 . Allfälliges
- 14.1 . Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.02.2008

1.Rechnungsabschluss 2007 mit Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.04.2008

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung lag vom 08. April 2008 bis zum 24. April 2008 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Einwendungen dagegen eingebracht. Je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses wurde jedem Gemeinderatsmitglied übermittelt.

Das Ergebnis 2007 mit einem Abgang von 107.935,38 ist damit gegenüber 2006 mit einem Abgang von 254.176,24 wesentlich besser geworden. Auch im Voranschlag war noch ein Abgang von 232.700,-- prognostiziert. Der milde Winter hat natürlich wesentlich zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.

Im außerordentlichen Haushalt hat sich der Abgang 2007 mit 309.534,42 leider gegenüber 2006 mit einem Abgang von 267.781,96 leider erhöht. Dieser Abgang resultiert im Wesentlichen aus den nicht endgültig finanzierten Kanalbauvorhaben.

Der Schuldenstand konnte im abgelaufenen Jahr von 5.760.861,85 auf 5.574.781,46 reduziert werden. Auf Grund der ungünstigen Zinsentwicklung sind die Ausgaben für die offenen Darlehen jedoch gestiegen.“

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss in der Sitzung am 15.04. bzw. 22.04.2008 geprüft. Obmann-Stv. Eibenberger verliest daraufhin die Prüfberichte dieser Sitzungen. Daraus ergeben sich folgende Summe für den Rechnungsabschluss 2007:

<i>Ordentlicher Haushalt</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
Gesamtsumme der Einnahmen 2007	4.999.223,41	5.280.412,28
<i>Ausgaben 2007</i>	4.852.982,55	4.873.220,77
<i>Fehlbetrag 2006</i>	254.176,24	616.267,46
Gesamtsumme der Ausgaben 2007	5.107.158,79	5.489.488,23
Fehlbetrag 2007	- 107.935,38	- 209.075,95

<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
Einnahmen 2007	789.273,89	1.055.037,93
Ausgaben 2007	1.098.808,31	1.336.131,88
Fehlbetrag 2007	- 309.534,42	- 281.093,95

Das Ergebnis im außerordentlichen Haushalt setzen sich aus den nachstehend angeführten Ergebnissen der einzelnen Vorhaben zusammen:

<i>Vorhaben</i>	<i>Ergebnis SOLL</i>	<i>Ergebnis IST</i>
HS-Tbg. PC- u. Schulmöbelankauf	-17.867,90	-6.354,60
Straßenbau 2006 - 2009	-33.862,15	-33.862,15
Wildbachverbauung 2006/07	21.250,99	21.250,99
Sanierung Kinderspielplatz	3.053,73	3.053,73
Wasserverband	0,00	67.571,81
Kanalbau BA 10	-77.922,79	-77.922,79
Kanalbau BA 11	-179.578,43	-230.223,07
Kanalbau BA 12	-1.927,26	-1.927,26
Kanalbau BA 13	-22.680,61	-22.680,61
	-309.534,42	-281.093,95

<i>Rücklagen</i>	
Stand am 01.01.2007	8.837,28
Zugang	188,49
Abgang	
Stand am 31.12.2007	9.025,77

<i>Vermögen</i>	
Stand am 01.01.2007	11.351.673,49
Zugang	492.895,72
Abgang	661.988,29
Stand am 31.12.2007	11.182.580,92

Schulden	
Stand am 01.01.2007	5.670.861,85
Zugang	190.700,00
Abgang	286.780,39
Stand am 31.12.2007	5.574.781,46

Zinsendienst	177.997,28
Tilgungen	286.780,39
Schuldendienst gesamt	464.777,67
Schuldendienstersatz	228.929,11
Schuldendienst netto	235.848,56

Kassen-Ist-Bestand mit 31.12.2007 - 489.138,09

Beschlussantrag:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007 in der vorliegenden Form, samt den Kreditüberschreitungen, sowie den Prüfberichten des Prüfungsausschusses vom 15.04.2008 und 22.04.2008, beschließen.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Prüfberichte vom 15.04.2008 und 22.04.2008

2.Rechnungsabschluss KG 2007 - Kenntnisnahme

Der Bürgermeister ersucht Amtsleiter Hochmuth um Berichterstattung.

Amtsleiter Hochmuth verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Rechnungsabschluss der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt und vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.04.2008 vorgeprüft

Der Rechnungsabschluss lautet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt

	Soll	Ist
Einnahmen	2.703,57	29,06
Ausgaben	2.703,57	2.703,57
Jahresergebnis	0,00	- 2.674,51

Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen. Hier werden die Ausgaben für den Betrieb der KG (Büroaufwand, Buchführung, Rechtsberatung) etc. verbucht.

Außerordentlicher Haushalt

	Soll	Ist
Einnahmen	245.017,81	259.545,29
Ausgaben	<u>216.905,28</u>	<u>228.758,25</u>
Jahresergebnis	28.112,53	30.787,04

Der außerordentliche Haushalt umfasst folgende Vorhaben:

Zeughaus FF Trattenbach

	Soll	Ist
Einnahmen	237.536,82	237.536,82
Ausgaben	<u>218.512,89</u>	<u>218.512,89</u>
Jahresergebnis	19.023,93	19.023,93

Ortsplatzgestaltung

	Soll	Ist
Einnahmen	2.250,00	2.250,00
Ausgaben	<u>2.250,00</u>	<u>2.250,00</u>
Jahresergebnis	0,00	0,00

Ergebnisverrechnung

	Soll	Ist
Einnahmen	19.758,47	19.758,47
Ausgaben	<u>10.669,87</u>	<u>7.995,36</u>
Jahresergebnis	9.088,60	11.763,11

Der Kontostand per 31.12.2007 betrug 9.626,88 und ist durch den Bestand auf dem Girokonto nachgewiesen. Die KG hat keine Schulden. Das Vermögen per 31.12.2007 beträgt € 211.357,89.

Die Kapitalevidenz (Nachweis der Zuschüsse der Marktgemeinde Ternberg) zeigt per 31.12.2007 folgenden Stand:“

Kapital - Evidenz						
Kont.	Bezeichnung	Stand am Beginn des Finanzjahres	Änderungen im laufenden Finanzjahr		Stand am Ende des Finanzjahres	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
3 9300 08 8700 8	Sonstige Einzahlungen	15.000,08	137.097,45	0,00	252.097,45	(Kapitalevidenz) HABt. Bsp.: 6 914000 841000 ABt.: 6 012000 010000
3 9300 08 9140 8	Pflichtbeiträge Kommunität	1.000,08	0,00	0,00	1.000,88	(Kapitalevidenz) HABt. Bsp.: 6 914000 010000 ABt.: 6 012000 010000
3 9300 08 9600 8	Ergebnisverrechnung	8.664,42	0,00	2.874,31	11.279,19	(Kapitalevidenz) HABt. Bsp.: 8 914000 940000 ABt.: 6 012000 010000
Insgesamt		24.664,58	137.097,45	2.874,31	262.636,35	

Beschlussantrag:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2007 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG wie vorgetragen beschließen.

Beratung:

Vize-Bgmst. Steindler stellt fest, dass auf der Tagesordnung die Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses steht.

Der Bürgermeister erklärt, dass hier ein Fehler passiert ist. Laut Gesetz ist die Beschlussfassung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

3.Änderung der Dienst- und Parteienverkehrszeiten per 01.06.2008

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Seitens der Bediensteten wurde der Wunsch nach einer Änderung der Dienst- und Parteienverkehrszeiten vorgebracht.

Der Vorschlag für die Dienstzeiten lautet wie folgt:

Montag:	07:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	07:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	07:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag:	07:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	07:00 – 13:00 Uhr

Wie bisher soll es einen Gleitzeitrahmen von jeweils einer Stunde vor und nach Dienstbeginn geben.

Auf Grund der Tatsache, dass mittlerweile vier Halbtageskräfte beschäftigt sind, sollen auch die Parteienverkehrszeiten angepasst werden. Der Vorschlag dafür lautet:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Gegenüber der derzeitigen Regelung ergibt sich somit in Summe eine Stunde mehr an Parteienverkehrszeit, der Donnerstag wäre damit eine Art Bürgertag. Diese Regelungen gibt es auch in den Nachbargemeinden, die damit durchwegs positive Erfahrungen haben. Für den internen Arbeitsablauf brächte sie sicherlich Vorteile.

Die Änderung der Dienstzeiten soll mit 01. Juni 2008 in Kraft treten, damit noch ausreichend Zeit bleibt, die Bevölkerung zu informieren.

Der Personalbeirat hat die Änderung der Dienst- und Parteienverkehrszeiten in der Sitzung am 21.04.2008 einstimmig befürwortet.“

Beschlussantrag:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die geänderten Dienst- und Parteienverkehrszeiten wie vorgetragen mit Wirkung vom 01. Juni 2008 beschließen.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

4. Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im heurigen Jahr fanden Neuwahlen gem. § 2 Abs. 1 OÖ Feuerwehrwahlordnung Neuwahlen in allen Feuerwehren statt. Damit enden auch die Funktionsperioden des bisherigen Pflichtbereichskommandanten Josef Riglthaler (FF Ternberg) und dessen Stellvertreters Josef Ritt (FF Schattleiten).

Haben im Pflichtbereich einer Gemeinde mehrere Feuerwehren ihren Standort, so hat der Gemeinderat gemäß § 9 Abs. 1 OÖ Feuerwehrgesetz, LGBl. Nr. 111/1996, unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren und der Eignung der Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Nach Rücksprache mit den Feuerwehrkommandanten soll daher Herr Josef Ritt (FF Schattleiten) als Pflichtbereichskommandant und Herr Günther Krammer (FF Ternberg) als dessen Stellvertreter bestellt werden. Die entsprechenden Bescheide wurden vorbereitet und liegen vor.“

Beschlussantrag:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Josef Ritt als Pflichtbereichskommandant und Herrn Günther Krammer als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter zu bestellen.

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über den von ihm gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis (Hauptantrag):

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

5. Errichtung Löschwasserteich Reitnerberg - Beschluss des Finanzierungsplanes

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg hat um die Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Errichtung eines Löschwasserteichs am Reitnerberg angesucht.

Mit Schreiben vom 11. Februar 2008, Geschäftszeichen IKD(Gem)-311338/558-2008-Kep, wurde von der Direktion Inneres und Kommunales folgender Finanzierungsplan bekannt gegeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		200						200
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		7.800						7.800
Bedarfszuweisung		9.000						9.000
								0
Summe in EURO	0	17.000	0	0	0	0	0	17.000

Dieser Finanzierungsplan ist nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen.“

Beschlussantrag:

GR Ing. Derfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Errichtung eines Löschwasserteichs am Reitnerberg wie vorgetragen beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Mir ist bekannt, dass die tatsächlichen Kosten für den Löschteich höher sind, als die Gesamtkosten im Finanzierungsplan. Ist es sinnvoll, den Finanzierungsplan mit diesen Beträgen zu beschließen? Ist die Finanzierung für die tatsächlichen Kosten gesichert, wenn ja, gibt es dafür eine schriftliche Zusage?

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Wie wurde die Wasserversorgung bisher gelöst?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Wasser wurde von der Enns entnommen. Es wurde von der Enns eine Relaisleitung gelegt. Es nimmt natürlich eine lange Zeit in Anspruch, bis die Leitung steht.

Es ist richtig, dass es eine Unterbedeckung von € 3.300,-- gibt. Am 18.04.2008 ist eine schriftliche Zusage eingelangt, dass dieser Betrag über den oH abgewickelt werden kann und bei der Abgangsdeckung anerkannt wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

6. Errichtung Löschwasserteich Reitnerberg - Vergabe der Baumeisterarbeiten

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich hat im nicht offenen Verfahren die Baumeisterarbeiten für die Errichtung eines gedeckten Löschwasserbehälters am Reitnerberg mit einem Inhalt von 100 m³ ausgeschrieben.

Die Anbotseröffnung fand am 06.03.2008 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Wolf Systembau, Scharnstein	€	20.973,74	inkl. USt
Gebr. Oitner, Perwang	€	21.162,24	inkl. USt
Ing. Ganglbauer, Wartberg	€	22.683,74	inkl. USt
Lagerhaus Bau-Service, Ternberg	€	24.856,13	inkl. USt

Die Angebote wurden vom Landes-Feuerwehrkommando in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft, den Grundsätzen des Bundesvergabegesetzes (Gleichbehandlung) wurde entsprochen. Die Bieter wurden gem. BVerG2006 vom Ergebnis der Anbotseröffnung verständigt, während der Stillhaltefrist von 14 Tagen wurden keine Einwände erhoben.

Das Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich schlägt daher der Gemeinde vor, den Billigstbieter Wolf Systembau, Scharnstein, zu beauftragen.

Die über die Ausschreibung ermittelten Kosten liegen damit um ca. € 4.000,-- über der ursprünglichen Schätzung und dem Finanzierungsplan des Landes. Das Landes-Feuerwehrkommando hat bereits zugesagt, seine Förderung um € 700,-- aufzustocken. Von LR Stockinger wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 15.04.2008, LR.Sto.-085496/98-2008-ZA/SP informiert, dass die noch offenen € 3.300,-- aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden dürfen.“

Beschlussantrag:

GR Großtesner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Baumeisterarbeiten für den Löschwasserteich Reitnerberg an den Billigstbieter Wolf Systembau GesmbH, Fischerbühel 1, 4644 Scharnstein, mit einer geprüften Auftragssumme von € 20.973,74 inkl. Ust. zu vergeben.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

7.Kanalbau BA 12 - Grundsatzbeschluss über die Landesförderung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 18. Februar 2008, Geschäftszeichen OGW-AW-410078/354-2008-Has/Al, wurde der seitens der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft des Amtes der OÖ Landesregierung mitgeteilt, dass der Gemeinde für den Kanalbauabschnitt 12 (Brunndorfstraße) ein Landesdarlehen von € 4.000,-- gewährt wird.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei.

Die entsprechenden Schuldscheine liegen vor. Vom Gemeinderat ist nunmehr ein Grundsatzbeschluss über die Aufnahme dieses Landesdarlehens zu fassen.“

Beschlussantrag:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Kanalbauabschnittes 12 ein Landesdarlehen in Höhe von € 4.000,- aufzunehmen.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Schuldscheine

8.Kanalbau BA 13 (Trattenbach) - Vergabe Bauarbeiten Ersatzstraße

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Zur Sicherstellung der verkehrsmäßigen Erreichbarkeit des Trattenbachs während der Bauarbeiten des geplanten Kanalprojekts wurden mit den Grundbesitzern Karl Grims, Ing. Hubert und Ing. Sabine Kupfer sowie Rudolf und Helga Mitterhumer Vereinbarungen über die Errichtung einer Ersatzstraße im Bereich der bestehenden Forststraße Riesenkogel getroffen.

DI Adolf Reitter von der Abt. Forst der BH Steyr Land hat daraufhin die Bauarbeiten für die Errichtung dieser Straße ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um den Ausbau und die Verbreiterung des bestehenden Traktorwegs Mitterhumer/Grims auf einer Länge von ca. 350 m sowie den Neubau von ca. 400 m Straße inkl. 3 Kehren. Die Straße wird als LKW-Straße mit einer Planbreite von 4,0 bis 4,5 m und einer Fahrbahnbreite von 3,0 bis 3,5 m ausgeführt, eine für den LKW-Transport ausreichend dimensionierte Trag- und Verschleißschicht ist aufzubringen.

Die Anbotseröffnung fand am Donnerstag, den 20. März 2008 am Gemeindeamt statt und brachte folgendes Ergebnis (auf Basis der geschätzten Längen bzw. Mengen):

Gebr. Haider Bauunternehmung, Großraming	€ 22.900,--
Käfer Baugesellschaft mbH, Weyer	€ 29.409,50
Großauer GmbH & Co KG, Reichraming	€ 31.460,--
Bernegger Bau GesmbH; Molln	€ 35.625,--

Die Angebote wurden von DI Reitter geprüft, sämtliche Firmen erfüllen die geforderten Voraussetzungen. Es wird daher von DI Reitter vorgeschlagen, die Fa. Gebr. Haider Bauunternehmung mit der Errichtung der Ersatzstraße zu beauftragen.“

Beschlussantrag:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Bauarbeiten für die Errichtung der Ersatzstraße für den Kanalbau Trattenbach auf Grund der Ausschreibung vom 29. Februar 2008 und des Angebots vom 18. März 2008 an die Firma Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, 4463 Großraming 40, zu vergeben.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Diese € 22.900,-- sind nur die Kosten für den Straßenbau. Die Sicherung kostet zusätzlich € 15.400,--. Ich sehe es als absolutes Manko, dass man bei den Verhandlungen nicht einbringen konnte, dass die Straße nach dem Kanalbau im Katastrophenfall oder sonstigen Ereignissen unbedingt benützt werden kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Straße wird für den Kanalbau errichtet. Es waren sehr schwierige Verhandlungen. Die Gespräche wurden auch auf die Benützung im Katastrophenfall ausgedehnt. Eine schriftliche Benützungszusage gibt es aber nur für die Zeit des Kanalbaues. Durch die Straße hat man sich viel Geld beim Kanalbau eingespart.

Im Katastrophenfall oder wenn Gefahr in Verzug ist, wird die Straße aber aufgemacht und befahren.

Wortmeldung GR Eibenberger:

Es ist zu befürchten, dass die Straße nicht befahrbar sein wird, wenn Holzschlägerungen stattgefunden haben. Ohne schriftliche Zusage haben wir jedes Recht verloren.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es handelt sich hier um eine Privatstraße. Wenn die Gemeinde die Erhaltung nicht übernimmt, kann man auch keine Vorschriften machen, in welchem Zustand die Straße zu erhalten

ist. Die Gemeinde hat die Verpflichtung übernommen, die Straße nur während des Kanalbaues zu erhalten und zu schottern. Danach ist der Besitzer wieder für die Straße verantwortlich. Im Katastrophenfall wird die Straße aber befahren, wenn es möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
Zwei Gemeinderäte, GR Großteßner-Hain und GR Schörkhuber, beide BPT, enthalten sich der Stimme.**

9. Erweiterung der Marktplatzfläche und Änderung der Marktordnung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat hat im Vorjahr einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Marktplatzfläche auf Grund der Reduzierung durch Grundverkauf und Verbauungen im Anschluss an die bisher genehmigte Marktplatzfläche auf der Hauptstraße vom Anwesen Haselbauer bis zur Einmündung der Sportplatzstraße und auf dieser weiterführend in Richtung Freibad bis zur EKW-Abzweigung zu erweitern. Nach Einholung der erforderlichen Stellungnahmen hat nun der Gemeinderat diese Erweiterung der Marktplatzfläche durch Verordnung festzulegen. Eine Verordnung samt Lageplan wurde daher wie folgt vorbereitet:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 24. April 2008 betreffend Änderung des Marktrechtes für die Abhaltung des Jahrmarktes am ersten Wochenende im Juli eines jeden Jahres (**Erweiterung der Marktplatzflächen**).

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat der Marktgemeinde Ternberg gem. §§ 327 und 328 GewO 1973, BGBl. Nr. 50/1974, das Marktrecht zur Abhaltung eines Jahrmarktes mit Bescheid vom 12.06.1987, Zl. Ge-29.427/14-1987/Schl/Sch, verliehen.

Gemäß §§ 286, 289 und 337 GewO 1994, BGBl. Nr. 194 idgF, wird in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Z 6 und § 43 Abs. 1 der Oö Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idgF, verordnet:

§1

Erweiterung der Marktplatzfläche

Die Erweiterung umfasst folgende Bereiche:

Die Hauptstraße im Anschluss an die bisher genehmigte Fläche bis zur Einmündung der Sportplatzstraße und auf dieser weiterführend in Richtung Freibad bis zur EKW-Abzweigung samt den Parzellen 1519/3, 1519/7, 1536/2 1536/19, und 1536/20, alle KG Ternberg.

Die von der Erweiterung betroffenen Flächen sind im beiliegenden Lageplan grün gefärbelt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 der Oö Gemeindeordnung 1990, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag wirksam.

Auf Grund der Erweiterung der Marktfäche ist es auch erforderlich, die Marktordnung abzuändern. Ein Verordnungsentwurf wurde daher ebenfalls wie folgt erstellt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 24. April 2008, mit der die Marktordnung der Marktgemeinde Ternberg vom 22. Mai 2001 wie folgt geändert wird:

I.

Der § 2 hat zu lauten:

Marktgebiet:

Die genaue räumliche Ausdehnung des Marktgebietes ist dem als Beilage dieser Verordnung angeschlossenen und einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan zu entnehmen.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Beschlussantrag:

GR Gruber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge sowohl die Verordnung betreffend die Erweiterung der Marktfäche als auch die Verordnung über die Änderung der Marktordnung wie vorgetragen beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass im Bereich der neuen Marktfächen für Veranstaltungen auch WC-Anlagen installiert werden müssen. Ich möchte auch ersuchen, dass die Familiengasse nicht für den Personenverkehr freigegeben wird bzw. dass es so gehandhabt wird, dass der Hauptstrom auf der Hauptstraße bleibt.

Wortmeldung GR Hager:

Entstehen der Gemeinde durch die Verordnung Kosten?

Ich möchte darauf hinweisen, dass bei Veranstaltungen vom Haselbauer bis zum Kraftwerk die Böschung durch einen Zaun abgesichert werden muss. Wer trägt diese Kosten?

Wortmeldung ERGR Moser:

Bleiben die Parkplätze für das Freibad frei oder wird diese Fläche auch in die Marktfäche miteinbezogen?

Wie wird die Zufahrt über das Kraftwerk geregelt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Parkplätze für das Freibad bleiben bis zur Kraftwerksbrücke frei.

Das Marktfest wurde Jahrzehnte lang sehr professionell abgewickelt. Für die Organisation des Marktfestes ist der Marktfestausschuss zuständig. Die Sicherung der Böschungen wird sicher auch vom Marktfestausschuss abgewickelt werden. Durch die Verordnung entstehen der Gemeinde keine Kosten, nur Arbeitsaufwand.

Wortmeldung GR Gierer:

Sollte man mit dieser Verordnung nicht gleichzeitig die Marktfläche beim Sparmarkt herausnehmen, damit nicht wieder eine Verordnung gemacht werden muss?

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Bei der Aufbereitung dieser Verordnung wurde in Erwägung gezogen, diese Fläche gleich herauszunehmen. Man entschied sich aber dann dafür, diese Fläche noch als Marktfläche zu belassen, weil man sie später eventuell als Parkplatz nutzen könnte.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

In der Stellungnahme der Ennskraft AG wurde als Bedingung gestellt, dass die Böschungen bei Veranstaltungen abgesichert werden müssen.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Wie weit reicht die Fläche aus, um die nächste Ennstaler Gewerbemesse darauf auszutragen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Meiner Ansicht nach ist dafür die Möglichkeit sicher gegeben. Die Organisation müsste die Fläche besichtigen und entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

10. Entscheidung über Anschluss des Amtsgebäudes an die Nahwärme Ternberg

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag:

„Seit Oktober 2007 ist die Nahwärme Ternberg offiziell in Betrieb und versorgt unter anderem das betreubare Wohnen und die Styria Bauten mit Wärme.

Nachdem es sich dabei um eine ökologisch sinnvolle Wärmeerzeugung handelt, sollte auch die Gemeinde als öffentliche Institution einen Umstieg von der diesbezüglich sicher nicht vorbildlichen Ölheizung überlegen.

Dafür liegt nun der Entwurf eines Wärmelieferungsübereinkommens der Nahwärme Ternberg vor. Die Anschlussgebühr bei einem Anschlusswert von 45 kW beträgt EUR 19.650,-- inkl. USt. Dabei ist eine 20%ige Förderung der Kommunalkredit zu erwarten, wodurch mit Nettoanschlusskosten von EUR 15.720,-- inkl. USt zu rechnen ist. Seitens von LR Stockinger liegt für diesen Anschluss bereits eine BZ-Zusage in Höhe von EUR 14.000,-- vor.

Darüber hinaus fallen folgende jährlichen Kosten an:

Grundpreis: EUR 26,63 inkl. Ust. je kW Anschlussleistung und Jahr

Arbeitspreis: EUR 68,06 inkl. Ust. je MWh

Messgebühr: EUR 88,78 inkl. Ust je Jahr

Auf Basis dieser Daten wurde von der Nahwärme ein Energiekostenvergleich erstellt. Dieser brachte jährliche Gesamtkosten von EUR 6.789,54 inkl. Ust auf Basis der bisherigen Ölheizung und EUR 6.292,16 inkl. Ust. auf Basis des Nahwärmeanschlusses. Bezogen auf ein MW Heizleistung bedeutet dies EUR 105,72 inkl. Ust. für die Ölheizung im Vergleich zu EUR 97,97 inkl. Ust für die Nahwärme.

In diesem Vergleich werden die Anschlusskosten für die Nahwärme mit einer Abschreibung von 15 Jahren, somit mit EUR 873,33 jährlich, berücksichtigt. Für die bestehende Heizungsanlage wurde jedoch keine Abschreibung angenommen, da diese wie das gesamte Gebäude der VKB-Leasing gehört. Ein Vergleich der reinen jährlichen Betriebskosten ergibt daher sogar eine Einsparung in Höhe von EUR 1.370,71 im Falle des Anschlusses an die Nahwärme.

Der Energiekostenvergleich wurde vom OÖ Energiesparverband geprüft und für plausibel befunden.

Weiters wurde der Energiekostenvergleich auf Anraten des OÖ Energiesparverbandes dem Energieberater Franz Strasser vorgelegt. Von diesem liegt folgendes Statement vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich zu dem von Ihnen übermittelten Heizkostenvergleich Stellung.

Nachstehende Ausführungen erstelle ich als unabhängiger Energieberater. Meine Aussagen basieren auf den mir übermittelten Grundlagen, welche durch meine praktischen Erfahrungen bestätigt oder ergänzt werden.

Nachstehende Aussagen und Berechnungen werden von mir als Energie-Detektei Strasser getroffen und angefertigt.

Statement zum vorgelegten Heizkostenvergleich:

Der Vergleich sollte sich an einer Neuanschaffung beider Systeme orientieren und anhand der Kostenersparnis die Kosten der restlichen AFA der Altanlage tilgen können.

Auch wenn die AFA des Bestandes keinen günstigere Leasingrate zulässt, sollte in beiden Fällen eine Neuanlage als Berechnungsgrundlage dienen.

In der Regel weisen Heizanlagen eine Nutzungsdauer von 15 Jahren auf, dieser Zeitraum ist geprägt von effizienzsteigernden Technologien und macht nach diesem Zeitraum Neuanschaffungen interessant.

Nachstehend die Bewertung des von Ihnen übermittelten Heizkostenvergleiches:

Berechnung Heizöl

- 75 % Anlagenwirkungsgrad sind gerechtfertigt, da die Brennvolllaststunden mit rund 1.200 Stunden sehr gering sind und den Kessel in einem unwirtschaftlichen Teillastbetrieb laufen lassen.
- Bei der Berechnung Heizöl Leicht wurden keine Annuität der Anlagentechnik berechnet! Trotz Leasing ist diese anzusetzen, da diese nach dem fünfzehnten Jahr ausläuft und die Gemeinde die AFA zu tragen hat. In diesem Fall würde die Leasingrate nicht gesenkt, die Einsparung kann jedoch die AFA der restlichen Jahre decken.
- Zu den Anlagekosten ist zu bemerken, dass die Investitionskosten mit 5.000 € in Verbindung mit einem Öl-Brennwerkessel nicht ausreichen. Für die Berechnung der restlichen AFA des Ölkessels mag dieser Betrag ausreichend sein, für die Neuanschaffung

eines Öl-Brennwertgerätes jedoch nicht. Es sollten daher Kosten für ein Brennwertgerät inkl. Montage in der Höhe von rund 7.500 € eingerechnet werden. Zusätzlich müsste aller Wahrscheinlichkeit eine Sanierung des Kamins berücksichtigt werden, welche zusätzlich rund 3.000 € notwendig macht.

- Der bestehende Ölkessel ist rund 11 Jahre alt und hat noch rund 4 Betriebsjahre vor sich. In Summe entspricht dies einer AFA von rund 1.333 €.
- Die Kosten für den Kaminkehrer sind gerechtfertigt.
- Der Brennstoffpreis ist mit 0,62 €/l Heizöl Leicht gerechtfertigt.
- Der Strom für Brenner und Rücklaufanhebung ist in etwa gerechtfertigt.
- Die Service- und Reparaturkosten sind gerechtfertigt.
- Eine Betreuung in der Höhe von 600 € wurde von der Gemeinde angegeben, kann von mir nicht nachvollzogen werden.
- Die Verrechnung der Brennstoffvorfinanzierung mit 4 % der Brennstoffkosten ist gerechtfertigt.

Berechnung Fernwärme

- Die Kosten für den Wärmepreis sind gerechtfertigt.
- Die Kosten für den Anschluss sind gerechtfertigt.
- Die Laufzeit der Anlagentechnik ist mit 15 Jahren gerechtfertigt. Der Anschlusspreis beinhaltet aber auch die Anschlussgebühr, welche jedoch meist mit einer längeren Laufzeit belegt wird.
- Eine Betreuung wird mit 10 Stunden angesetzt. Erfolgt eine laufende Evaluierung und Justierung der Heizanlage, ist diese gerechtfertigt.

Die Differenz der Heizkosten beträgt rund 497 € , dieser Betrag würde die restliche AFA des Ölkessels in rund 2,7 Jahren eingespart haben. Da die AFA noch innerhalb des Ablaufes des Leasings durch die Energiekosteneinsparung gedeckt werden kann, ist der Fernwärmeanschluss sehr zu empfehlen.

Der beigefügte Heizkostenvergleich stellt eine Betrachtung aus meiner Sicht dar und kann, wenn nötig, als Orientierungshilfe dienen.

Auf Grund der mir vorliegenden Grundlagen und Erkenntnisse kann ich der Gemeinde Ternberg empfehlen, den Anschluss an Nahwärme ehest um zu setzen!!

Zusätzliche Argumente:

- Die Differenz von 387 € würde ohne Anlagentausch verschenkt und die Amortisation einer Neuanlage verlängern.
- Der Betrieb mit Fernwärme würde die Betriebskosten betreffend um rund 20 % gegenüber Heizöl senken!
- Der Brennstoff „Waldhackgut“ kommt aus der Region und fördert bzw. sichert die örtliche Landwirtschaft.
- Die Nutzung von „Waldhackgut“ sichert die Bewirtschaftung der Kulturlandschaft.
- Die Preissteigerung bei Bioenergie ist genau so gegeben wie bei fossilen Energieträgern, jedoch nicht im gleichen Ausmaß wie bei Heizöl.
- Durch die Anwendung von Bioenergie können pro Jahr rund 19 Tonnen CO₂ eingespart werden.
- Die so genannte graue Energie ist bei Waldhackgut um ein vielfaches geringer als bei Heizöl.

- Bioenergie verbindet Konsumente und Lieferanten. Bioenergie kann „Brücken schlagen“
- Waldhackgut ist kein „Spekulationsgut“ wie Erdöl, Erdgas oder mittlerweile auch Nahrungsmittel!
- Die Versorgung mit Energie aus der Region ist ebenfalls „Nahversorgung“
- Waldhackgut sichert das Einkommen der örtlichen Landwirte und so auch deren Überleben.
- Fernwärme hat geringere Energieverluste auf zu weisen als viele einzelne kleine Hausanlagen.
- Leitungsverluste konnten durch sehr gute Technologien wesentlich verringert werden. Optimale Auslegung und angemessene Betriebstemperaturen verringern die Verluste zusätzlich. Die Verluste sind kaum höher als bei Strom, welcher über zig kilometerlange Leitungen zu den Abnehmern gelangt.
- Erdöl sichert Mobilität, bei Holz machen eher nur ortsfeste Anwendungen Sinn.

Ich hoffe ich konnte einige wichtige Punkte für Ihre Entscheidung liefern.

Abschließend möchte ich Ihnen noch meine persönliche Meinung zur Energieform Heizöl kund tun:

In Heizöl kann die Zukunft der Energieversorgung nicht liegen! Der Wettbewerb um die Sicherung der Reserven hat voll eingesetzt und wird in Form von Kriegen und harter Politik geführt. Energiepreise werden längst nicht mehr durch Angebot und Nachfrage bestimmt, wurden durch Spekulationen abgelöst und den Gewinn streifen einige wenige ein. Auch hat der Konsument durch Vertreter längst keinen Einfluss mehr auf die Preisgestaltung.

Es kann daher nicht sein, das wir weiterhin blind beieinander sitzen und durch Misstrauen das Tun und Handeln unserer Versorger sogar noch begünstigen. Es wird zeit das wir „Brücken schlagen“! Brücken schlagen zwischen Konsumenten und Produzenten! Die Biomasse-nahwärme Ternberg ist eine Brücke zwischen Konsument und Landwirtschaft und als solche wahr genommen werden! Warum etwas von weit her schaffen, wenn „besseres“ und „nachhaltigeres“ vor der Haustür zu bekommen ist. Natürlich nicht um jeden Preis! Doch im gegenständlichen Projekt ist besseres zu einem angemessenen Preis zu bekommen!

Es ist daher sinnvoll gemeinsam nach zu denken, wie wir etwas zum bessern verändern können, als das wir gegenseitig fest stellen, wie etwas nicht sein kann oder nicht zu sein hat.

Ich hoffe ich kann mit meinen Ausführungen die Entscheidung den Vertretern der Gemeinde Ternberg erleichtern und hoffe, das

Mit freundlichen Grüßen
Franz Strasser“

Das Statement von Herrn Ernst Strasser wurde den Fraktionsobmännern heute per E-Mail übermittelt.

Auf Grund dieses Angebots sowie des Energiekostenvergleichs ist daher nunmehr vom Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen.“

Beschlussantrag:

GV Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Anschluss des Marktgemeindefamtes Ternberg an die Nahwärme Ternberg auf Basis des vorliegenden Wärmelieferübereinkommens beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Die SPÖ-Fraktion sieht es als dringend notwendig, dass für das Amtshaus ein so genannter Energieausweis erstellt wird. Da die geplante Heizungsumstellung nachhaltig und sinnvoll sein muss, kann dies nur gemacht werden, wenn man das ganze Amtshaus nach den neuesten Standards des Energiesparens durchleuchtet. Dazu gehört natürlich auch der Wärmeenergieverlust, den das Gebäude hat. Selbstverständlich sollte dies vor einer Heizungsumstellung passieren. Die SPÖ-Fraktion schlägt daher vor, mit der Umstellung noch zu warten und erst dann umzusetzen, wenn das Amtshaus von unabhängigen Experten getestet und ein Energieausweis ausgestellt wurde. Kann ein Energiekonzept vor einer Heizungsumstellung nicht erstellt werden, wird sich die SPÖ-Fraktion heute der Stimme enthalten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Was ist jetzt gemeint, Energieausweis oder Energiekonzept? Es wurden beide Begriffe verwendet.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Beides, weil es auch um den Wärmeverlust geht, den es durch die Bauweise des Hauses (Glasdach, Dämmung, etc.) offensichtlich gibt.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Beim Amtshaus handelt es sich um ein Leasinggebäude. Ist es überhaupt möglich, bei einem Leasinggebäude so eine Änderung vorzunehmen?

Die Heizung im Amtshaus ist erst 10 Jahre alt. In den Ausführungen von Herrn Strasser heißt es:

„In der Regel weisen Heizanlagen eine Nutzungsdauer von 15 Jahren auf. Dieser Zeitraum ist geprägt von effizienzsteigernden Technologien und macht nach diesem Zeitraum Neuanschaffungen interessant.“

Ich könnte mir auch vorstellen, diese 15 Jahre abzuwarten. Nach diesem Zeitraum läuft auch die Leasingrate ab. In der Leasingrate ist die Heizung noch enthalten. Es muss also für die Heizung noch bezahlt werden, so lange die Leasingraten zu bezahlen sind.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein einziger Landwirt oder Häuslbauer sein Heizungssystem nach 10 Jahren ändert, außer es ist kaputt oder er erspart sich mindestens mehr als 50 % der Heizkosten.

Sich auf ein Gutachten zu stützen ist relativ. Die Erfahrung hat gezeigt, dass, wenn man mehrere Gutachten für eine Sache erstellen lässt, jedes andere Zahlen aufweist.

Wortmeldung GR Hager:

Jeder Häuslbauer versucht, sein Haus zu dämmen, damit die Heizleistung verringert werden kann. Es ist erstaunlich, dass ein Energiesparberater, wie z.B. Herr Strasser, nur von einem Austausch der Heizung spricht. Das Gutachten von Herrn Strasser müsste normal veröffentlicht werden, weil so viel Unsinn darin steht.

Der Energiesparverband würde sicher etwas anderes sagen und vor allem darauf hinweisen, dass das Gebäude nicht ordentlich gedämmt ist.

Dazu ist vor allem ein Energieausweis notwendig. Bevor man die Heizung im Amtshaus austauscht, sollte man eine anständige Dämmung machen und danach trachten, dass man mit dem Anschlusswert herunterkommt. Jeder private Hausbesitzer würde so vorgehen und so sollte man auch beim Amtshaus handeln und nicht voreilig einen Heizungs austausch vollziehen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Ich kenne Herrn Strasser persönlich. Herr Strasser ist Nebenerwerbslandwirt und verdient sich nebenberuflich Geld mit der Erstellung von Gutachten. So ein Gutachten kann man bei ihm kaufen. Ich habe ein Gutachten von einer anderen Seite, in dem es z.B. heißt: „Ersetzen von Ölheizung verschlechtert Atemluft und bringt Versorgungsprobleme.“ Diese Gutachten kann man sich eben kaufen und sind daher nicht ernst zu nehmen. So sehe ich auch den Heizkostenvergleich, der jetzt wieder andere Zahlen aufweist und einige Fragen aufwirft. Ich vermute, dass diesen Heizkostenvergleich auch Herr Strasser gemacht hat. Hier wird der Wirkungsgrad der Anlage mit 75 % angenommen. Es gibt eine Liste von Herrn Dr. Dell, bei dem ich auch die Energieberaterausbildung gemacht habe, in der der Wirkungsgrad mit 74 % für atmosphärische Ölspezialkessel angenommen wird. Das ist ein normaler Kessel ohne Gebläse. Im Amtshaus steht aber ein Gebläsekessel, Niedertemperatur. Laut Herrn Dr. Dell hat dieser einen Wirkungsgrad von 84 %. Bei diesem Wirkungsgrad geht man davon aus, dass auch das Warmwasser aufbereitet wird. Im Haus hat man für das Warmwasser eine eigene Anlage. Folglich kann man davon ausgehen, dass der Wirkungsgrad bei dem im Haus befindlichen Ofen noch etwas besser ist. Mit der Erstellung eines Energieausweises kann man sehr genau feststellen, welche Heizlast benötigt wird. Deshalb finde ich den Vorschlag der SPÖ-Fraktion sehr gut.

Dass man die Heizlast feststellen lassen muss, beweist schon die im Heizkostenvergleich angeführte Leistung von 45 kW. Im Keller des Amtshauses steht ein Ofen mit 80 kW. Dann will man mit der fast halben Leistung das Warmwasser auch noch aufbereiten, so wie es aus dem Angebot der Nahwärme zu entnehmen ist. Offensichtlich dürfte hier bei der Berechnung ein Fehler passiert sein. Vergleiche kann man aber auch berechnen, wie man es braucht.

Ein wesentlicher Aspekt sind auch die angeführten Verluste. Es ist bekannt, dass durch eine Fernwärmeleitung von 100 m 22000 kW Wärmeverluste, das sind 22 MWh im Jahr, entstehen. Es wurde ausgerechnet, dass das Amtshaus 54.490 kWh im Jahr braucht. Dem gegenüber steht ein Verlust von 22 MWh pro Jahr und 100 m Leitung. Die Leitung beträgt aber 250 m. Das heißt, dass die im Haus verbrauchte Energie im Heizhaus in doppelter Höhe erzeugt werden muss.

Dazu kommt noch, dass der Aspekt der Abgase in keinsten Weise gelöst ist in Ternberg.

Wenn man einen Anschluss des Amtshauses an die Nahwärme macht, sollte man sich auch über die finanzielle Situation der Nahwärme informieren. Ist die Genossenschaft förderungswürdig bzw. hat sie schon Förderungen bekommen? Meines Wissens nach hat die Nahwärme vom Umweltministerium bzw. von der Kommunalkredit noch keine Förderungen erhalten, das wären immerhin 40 % der Gesamtkosten. Es stellt sich hier die Frage, ob die Gemeinde dann eventuell das Heizwerk übernehmen muss.

Vom Umweltministerium bzw. von der Kommunalkredit wurden auch die Fördergrenzen für die Emissionswerte so beschränkt, dass die bisher geltenden 150 mg pro Norm-m³ Staub heruntersetzt wurden auf 50 mg. Nur dann bekommt die Genossenschaft das Fördergeld. Von der BPT wurde im Vorjahr darauf hingewiesen, dass beim Heizwerk in Ternberg bei Vollast 80 kg Staub pro Tag hinausgehen. In diesem Punkt hat der Fördergeber schon reagiert. Interessant ist vielleicht, dass in der Schweiz diese Werte auf 20 mg heruntersetzt wurden.

Für mich wäre es auch eine Bedingung, wenn das Amtshaus angeschlossen werden soll, dass von der Nahwärme der beste Umweltstandard geboten wird. Es wäre eine Verpflichtung der Betreiber, dass das Heizwerk, das sich noch dazu mitten im Ort befindet, so ausgestattet ist,

dass das Heizwerk umwelttechnisch in Ordnung ist und für die Bevölkerung keine Belästigung stattfindet. Dann kann man meines Erachtens über die ganze Sache reden.

Interessant ist auch noch, dass Herr Strasser den Heizkostenvergleich, den er selber ausgestellt hat, geprüft hat. Wer hat das Wärmelieferungsübereinkommen aus Sicht der Gemeinde überprüft? Es geht hier um rechtliche Sachen, Haftungsgründe, Verlustausfall, etc.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Bezüglich des Energieausweises möchte ich feststellen, dass vor Kurzem vom Prüfungsausschuss das Amtshaus überprüft wurde. Von GR Großteßner-Hain wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass man das Amtshaus nicht günstiger heizen könnte.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Ich habe gesagt, dass wir mit den Heizkosten für das Amtshaus im Mittelfeld liegen.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Die Ölkosten für das Amtshaus liegen jährlich zwischen € 4.000,-- und € 4.400,--. Für ein Privathaus fallen im Durchschnitt € 1.500,-- bis € 2.000,-- jährlich an. Im Vergleich dazu liegt man mit den Kosten für das Amtshaus sicher günstig. Das Amtshaus ist jetzt 9 Jahre alt und es sollen jetzt Energiesparmaßnahmen getätigt werden. Das ist für mich nicht verständlich. Die ganzen Daten wurden zudem von der Energie AG geprüft.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Strasser muss ich GR Großteßner-Hain Recht geben, weil ich auch einige Sachen nicht ganz nach vollziehen kann. Es ist z.B. richtig, dass der Anlagenwirkungsgrad beim Ölkessel mit 75 % ganz unten angesetzt wurde. Ich habe heute mit Herrn Ing. Steger vom Energiesparverband telefoniert. Tatsache wird sein, dass die Wahrheit irgendwo in der Mitte liegt und man sich mit der Heizungsumstellung ungefähr 10 % des Ölverbrauches ersparen wird. Bei jedem Anschluss an eine Fernwärmeheizung, egal ob Biomasse oder sonstige Heizung, erspart man sich in der Regel 10 %. Wenn man sich damit im Jahr € 500,-- ersparen kann, noch dazu, wo man die Anschlusskosten in Form von BZ-Mittel vom Land ersetzt bekommt, frage ich mich, wo hier das Problem liegt.

Wortmeldung GV Mayr:

Es ist interessant, mit wie viel Energie man ein Projekt ablehnen will und die Argumente an der Realität total vorbeigehen. Österreich hat die größten Probleme. Laut kürzlichen Aussagen des Bundeskanzlers und des Umweltministers werden die Klimaziele in Österreich nicht erfüllt. Die Anschlusskosten werden uns vom Land u.a. auch bezahlt, damit das Geld nicht für das Öl in das Ausland abwandert. Zudem weiß jeder, dass Biomasse billiger ist als Öl.

Wortmeldung GV Ahrer:

Die Erstellung eines Energieausweises und eines Energiekonzeptes sind zwei Dinge, die für mich durchaus in Ordnung sind. Bis dahin kann man sich durch die Umstellung auf Biomasse zum jetzigen Zeitpunkt schon einiges an Geld ersparen. Zur Lebensdauer der Heizung möchte ich feststellen, dass im Vergleich dazu die prognostizierte Lebensdauer für Autos länger ist als die Nutzung.

Man sollte die Zeichen der Zeit erkennen. Wenn man sich gegen Biomasse entscheidet, dann entscheidet man sich für das Öl. Man sollte sich auch nicht unbedingt gegen ein Geschenk des Landes wehren.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Ich möchte, dass die Ausführungen von GR Großteßner-Hain möglichst genau im Protokoll aufgenommen werden, damit man die Daten auch kontrollieren kann.

Ich werde aus ökologischen Gründen dem Antrag meine Zustimmung geben. Das Heizmaterial der Zukunft ist heimische, also nachwachsende Energie und nicht Erdöl. Das heimische Material muss nicht 100 Tausende Kilometer quer durch alle Länder transportiert werden. Es muss uns bewusst sein, dass Österreich 60 % der Energie importiert (Kohle, Öl, Gas, Strom) und somit vom Ausland sehr stark energieabhängig ist. Laut Aufzeichnungen der Statistik Austria hat Österreich im Jahr 2000 5 Milliarden Euro und 2007 11 Milliarden Euro für die importierte Energie bezahlt. Man muss endlich greifende Maßnahmen setzen, damit man sich in Zukunft nicht bedingungslos den Spekulanten aussetzt.

Wortmeldung GR Blasl:

Ich bin natürlich kein Energiefachmann und auch kein Berechnungskünstler für Wirkungsgrade. Diese Daten sind für mich nicht nachvollziehbar. Ich hätte nur ein paar Fragen, die sich auf das Wirtschaftliche beschränken. Das Heizwerk wurde gebaut und es spricht nichts dagegen, dass man es nutzt. Es spricht auch nichts dagegen, dass man die heimischen Bauern unterstützt. Für mich ist wesentlich, ob sich die Gemeinde durch den Anschluss Geld spart oder nicht. Das ist ja offensichtlich der Fall.

Weiters stellt sich für mich die Frage, ob durch den Anschluss Zusatzkosten entstehen z.B. durch Grabungsarbeiten, Umbauarbeiten, Kesselaustausch etc. und wie hoch diese sein werden? Darüber wurde eigentlich überhaupt noch nicht gesprochen.

Der Inhalt des Vertrages, der mit der Nahwärme abgeschlossen werden soll ist eigentlich überhaupt nicht bekannt. Ich möchte, dass im Protokoll festgehalten wird, dass der Prüfungsausschuss den Vertrag überprüfen soll, ob wir nicht in 2 bis 3 Jahren auf Grund dieses Anschlusses, von dem wir uns in gewisser Weise abhängig machen, weil wir dann kein anderes Heizsystem mehr haben, von der Nahwärme auf der anderen Richtung über den Tisch gezogen werden. Es muss gesichert sein, dass wir eine prozentuelle Ersparnis gegenüber dem Öl uns beibehalten. Jetzt sind dies 10 bis 15 %. Das wird üblicherweise in den Vertrag hineingeschrieben. Wenn das Öl teurer wird, wird in der Folge auch die Nahwärme mit dem Preis nachziehen. Die Ersparnis muss aber gesichert sein. Auf diese Art und Weise haben wir auch kein Problem mit den Kontrollmaßnahmen des Landes. Es wäre nicht in meinem Interesse, wenn eines Tages heraus kommen sollte, dass der Anschluss nur aus Solidaritätsgründen zu einer bestimmten Personengruppe getätigt wurde und die Biomasse teurer ist als das Öl.

Ich möchte auch protokolliert haben, dass ich mit Bedauern feststellen muss, dass der Vertrag mit der Nahwärme nicht bei den Informationsunterlagen dabei ist. Der Vertrag ist ein Teil der Entscheidung.

Das Amtshaus ist umgebaut, saniert und teilweise neu gebaut worden. Ich weiß nicht, was man hier sanieren sollte. Das ist eine wahrhafte Schnapsidee. Will man vielleicht auf die Glasfassade eine Isolierung draufkleben. Das würde so viel Geld kosten, dass man damit 100 Jahre heizen könnte.

Wortmeldung GR Gierer:

Es ist für mich unverständlich, dass es Leute gibt, die nicht verstehen wollen, dass Förderungen vom Land mit Steuergeldern der Bürger finanziert werden. Es gibt Leute, die glauben, dass Förderungen ein Geschenk des Landes sind. Das Geld kann man ja auch für einen anderen Zweck verwenden.

In einem Mitteilungsblatt der Gemeinde wurde berichtet, dass für gewisse Gebäude ein Energieausweis zu erstellen ist. Umso mehr verwundert es mich, dass der Obmann des Bauausschusses nicht versteht, dass vorgeschlagen wird, einen Energieausweis für das Amtshaus zu erstellen. Er tut so, als ob er das Wort noch nie gehört hätte.

War Herr Strasser, der diesen Bericht erstellt hat, im Gemeindeamt oder hat er eine Ferndiagnose gestellt?

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Im letzten Jahr wurde von der Nahwärme der Anschluss des Amtshauses um € 13.836,--, inkl. MWSt. angeboten. Das jetzige Angebot lautet auf € 19.650,--, inkl. MWSt. Worauf beruht diese 40%ige Verteuerung?

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Lieber GR Großwindhager, was hier gemacht wurde, ist eine Energiekostenerfassung. Aus diesen Energiekosten habe ich überschlagsmäßig über den Daumen die Nutzheizkennziffer ausgerechnet, die zwischen 60 und 70 liegt. So steht es auch im Protokoll. Damit liegt man mit einem Gebäude im mittleren Feld. Deshalb bräuchte man von der Heizung her gesehen keine Maßnahmen setzen. Ich komme mit der Heizlast nicht zu Rande. Das ist jetzt ein Grund, warum der Energieausweis eine ganz wichtige Sache ist. Im Keller steht ein Ofen mit 80 kW, die Nahwärme hat aber mit 45 kW gerechnet. Deshalb sollte mit dem Energieausweis der tatsächliche Verbrauch berechnet werden. Ich vermute nämlich, dass, wenn die Nahwärme mit nur 45 kW beginnt, man sich bei kälteren Wintern Einheiten nachkaufen muss. Der Energieausweis hat daher eine ganz gute Berechtigung und ist, wenn man eine seriöse Sache machen will, gar nicht wegzudiskutieren.

Zur Aussage von GV Mayr möchte ich sagen, dass, wenn wir das Geld, welches wir vom Land geschenkt bekommen (was ja eigentlich auch nicht stimmt), in die Hand nehmen und den Bauhof und das Feuerwehrzeughaus isolieren, wir für diese Gebäude um die Hälfte weniger Heizkosten bräuchten. Damit hätten wir für die Umwelt um ein Wesentliches mehr getan, als mit dem Anschluss des Amtsgebäudes, weil es dabei zu keiner Veränderung kommt. Die vorgebrachte Verbilligung der Heizkosten hängt alleine von der Berechnung des Wirkungsgrades ab. Weil man hier 75 % angenommen und die Ölheizung so schlecht hingestellt hat, haben sich die geringeren Heizkosten mit der Biomasse ergeben. Wenn ich jetzt eine Berechnung mit einem Wirkungsgrad von 85 % anstelle, dann ist der Gewinn bei der Fernwärme nicht mehr gegeben. Deshalb ist es meines Erachtens nach ganz wichtig, dass man ganz genaue Berechnungen anstellt und prüft, ob das Angebot der Nahwärme halbwegs seriös ist. Eine Isolierung der Glaswand halte ich auch so wie GR Blasl für unsinnig. Ich möchte noch aufzeigen, dass die Kosten für das Heizöl ziemlich gleich mit den Kosten für die Biomasse liegen. Man sollte sich hier nicht ganz auf die Zahlen der Statistiken stützen.

Wortmeldung GV Mayr:

Laut Aussage des Bundeskanzlers müssen wir Strafe zahlen, wenn wir das Klimaziel nicht erreichen. Aus diesem Grund meine ich, dass es besser ist, wenn Steuergelder in Ternberg verwendet werden, bevor sie irgendwo hinkommen. Am Montag wurde vom ORF im Internet folgende Meldung vom Chefökonom der Weltenergiebehörde gebracht: „Ob das Öl im Jahr 2030 oder 2040 ausgeht, ist ziemlich egal, denn es wird ab sofort bis 2015 in zunehmendem Maße Ölknappheit vorherrschen, weil die Welt seit Jahren 50 % weniger Öl fördert als verbraucht wird.“ Das heißt, wir rauschen auf einen akuten Ölmangel hin. Nur will es keiner wahrhaben. Ich fürchte mich viel mehr vor der Zeit, wenn es kein Öl mehr gibt, weil die Folgen fatal sein werden. Davon betroffen sind wir und besonders unsere Kinder. Die werden sich eine ganz andere Welt einrichten müssen. Wenn Ternberg einen winzig kleinen Beitrag zur neuen Form von Energieverbrauch leisten kann, dann bin ich froh darüber.

Wortmeldung GR Großwindhager:

Ich habe die Berechnungen angestellt. Mit 80 % Wirkungsgrad ersparen wir uns € 600,-- und mit 85 % Wirkungsgrad € 400,--.

GR Großteßner-Hain möchte sich zu Wort melden. Der Bürgermeister macht ihn darauf aufmerksam, dass er bereits zwei Wortmeldungen hatte.

GR Großwindhager setzt seine Wortmeldung fort:

Diese € 400,-- sind eine Berechnung von Herrn Ing. Steger vom Energiesparverband. Herr GR Großteßner-Hain, wir haben uns bei der Prüfungsausschusssitzung darüber gewundert, dass die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung € 15.000,--, und für die Hauptschule € 30.000,-- ausmachen. GR Großteßner-Hain hat sich dabei in Schweigen gehüllt und keine Äußerung über Sparmaßnahmen von sich gegeben. Jetzt jammert GR Großteßner-Hain wegen € 200,-- oder € 300,--. Tatsache ist, dass sich die Gemeinde etwas ersparen wird. Ob es jetzt € 300,--, € 500,-- oder € 700,-- sind, das wird man im nächsten Jahr an der Abrechnung sehen. Teurer werden die Heizkosten sicher nicht. Bei der Ersparnis habe ich die Anschlusskosten nicht dazugerechnet, weil ich diese als Förderung vom Land sehe.

GR Großteßner-Hain möchte sich zu Wort melden. Der Bürgermeister erteilt ihm das Wort nicht.

GR Großteßner-Hain bringt aber trotzdem seine Wortmeldung vor:

GR Gruber Helmut ist von Seiten der Energie AG für die Gemeinde zuständig. Über diesen Bereich werde ich keine Äußerungen abgeben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Strasser war im Haus und hat auf Grund des Angebotes der Nahwärme die Berechnung gemacht.

Das Amtshaus ist 10 bis 11 Jahre alt, und wir werden jetzt auf keinen Fall eine energietechnische Sanierung bekommen. In diesem Fall kann ich der Aussage von GR Blasl nur beipflichten.

Es ist überhaupt keine Frage, dass der Energieausweis gemacht werden muss. Deswegen verändert sich aber nichts an den Energiekosten. Sollte festgestellt werden, dass die Steinfassade und die Glasfassade nicht die idealen Energiesparer sind, wird man jetzt beides nicht wegreißen. Vielleicht einmal in ein paar Jahren.

Im Vertrag mit der Nahwärme steht drinnen, dass die Energie aus Biomasse an einen Index gebunden ist und zwar oberösterreichweit und dies auch vom Raiffeisenverband kontrolliert wird. Dieser Biomasseindex enthält 5 Komponenten und folgende Zahlen werden für den Index herangenommen: Monatsbezug eines Vertragsbediensteten (10 %), Heizöl extra leicht (20 %), Brennholz (40 %), Strompreis (15 %), Baukostenindex (15 %). Aus diesem Index heraus ist eigentlich gesichert, dass die Kosten nicht überdimensional steigen können.

Zu den Kosten der Grabungsarbeiten steht eindeutig im Vertrag drinnen, dass bis zum Wärmetauscher die Kosten von der Nahwärme zu tragen sind und der Anschlusswerber keine Kosten übernimmt. Der Kessel bleibt stehen. Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder wir schließen den Kessel ab und versuchen ihn zu verkaufen oder ein Dreiwegeventil einzubauen und dort den Wärmetauscher anzuhängen.

Der Wirkungsgrad ist aus diesem Kessel aus dem Grund errechnet worden, dass die Volllaststunden nur 1200 sind. Auf Grund dieses großen Kessels und der geringen Volllaststunden ergibt sich der geringe Wirkungsgrad. Ich bin auch kein Fachmann, das ist aber so.

Wir haben einen durchschnittlichen Ölverbrauch von drei Jahren und wissen welche Energie aus dem Öl herausgeht. Diese Tatsache bildet die Grundlage für die Berechnung des Energieverbrauches und der Anschlusskosten.

Betreffend Heizwerk möchte ich sagen, dass dies heute nicht zur Diskussion steht, auch nicht der Wärmeverlust, den es in einer Fernwärmeleitung gibt. Diesen Verlust tragen nicht wir, sondern die Nahwärme. Wir kaufen nur die Wärme, die im Wärmetauscher übergeben wird. Der Einspruch der von „Nahwärme wozu“ beim obersten Verwaltungsgerichtshof erhoben wurde, wurde zurückgewiesen, weil alles in Ordnung ist, sowohl bau- als auch gewerbemäßig.

Ich habe heute Vize-Bgmst. Steindler die Auskunft gegeben, dass wir das Wasser mit Öl erwärmen. Das ist nicht richtig, weil das Wasser in einem Boiler mit Strom erwärmt wird. Umso mehr ist es wichtiger, dass die Warmwasseraufbereitung dann auch mit Biomasse erfolgt.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine neue Heizung gibt, mit der man sich 50 % der Heizkosten einsparen kann, außer man saniert das ganze Haus wärmetechnisch.

Bezüglich der Leasingrate hat es eine Klärung gegeben. Die VKB hat erklärt, dass es egal bzw. in Ordnung ist, wenn wir an die Nahwärme anschließen. Sie bezahlen dazu nichts und verlangen die Leasingrate ganz normal bis zum Auslaufen im Jahr 2013.

Der Energieausweis hat seine Berechtigung und muss unbedingt gemacht werden. Mit dem Energieausweis habe ich die Gewissheit, wie es mit dem Gebäude liegt und steht. Wenn aber dann die Sanierung nicht durchführbar ist, weil das Gebäude erst ein paar Jahr alt ist, dann hilft das alles nichts. Man verbraucht dann eben die Energie, die bis jetzt verwendet wurde. Eine Sanierung wird in den nächsten 5 Jahren sicher nicht genehmigt werden.

GR Großeßner-Hain möchte sich zu Wort melden. Der Bürgermeister erteilt ihm das Wort nicht.

GR Großeßner-Hain erklärt, dass er einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen möchte.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Es fehlt noch die Antwort des Bürgermeisters auf die Frage, warum sich das Angebot der Nahwärme gegenüber dem Vorjahr verteuert hat.

Ich bin der Ansicht, dass der Energieausweis vor dem Anschluss notwendig ist, um zu ermitteln, welche Leistung notwendig ist und somit die Möglichkeit schaffe, ein rechnerisch faires Beispiel darzustellen, welches auch nachvollziehbar ist.

Die SPÖ-Fraktion sagt nicht, dass sie gegen den Anschluss an die Nahwärme ist. Wir wollen nur, dass vor dem Anschluss alles fair auf dem Tisch liegt. Dann kann man gerne über den Anschluss reden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Angebot der Nahwärme vom letzten Jahr hat ein Jahr Gültigkeit gehabt. Das jetzige Angebot ist sechs Monate gültig. Die Teuerung ergibt sich laut Auskunft der Nahwärme dadurch, weil die Förderung für die Leitungen, die heuer erst verlegt werden, nicht mehr so hoch ist wie im vergangenen Jahr.

Der Energieausweis würde nichts verändern. Wir wissen, welche Energie in den letzten Jahren verbraucht wurde. Den Energieausweis brauche ich nur, damit ich weiß, ob das Gebäude gut oder schlecht isoliert ist und welche Sanierungsmaßnahmen ich vornehmen soll.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Es wurde kritisiert, dass für den Anschluss Steuergelder verwendet werden. Dazu muss ich sagen, Gott sei Dank, und noch dazu für so nachhaltige Sachen. Ich möchte nicht wissen, wie viel Geld große Firmen aus diesem Titel herausschöpfen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wir haben beim Anschluss der Heizung in der Hauptschule auch nicht gefragt, wie sicher die Energie AG ist und wie wirtschaftlich sie arbeitet. Bei der Nahwärme würde man auf einmal all diese Sachen verlangen.

GR Großeßner-Hain möchte sich zu Wort melden. Der Bürgermeister macht ihn darauf aufmerksam, dass er seine zwei Wortmeldungen schon gehabt hat.

GR Großeßner-Hain erklärt, dass er einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen möchte.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Wir haben einige Sachen festgestellt, erstens, dass der Vertrag nicht bei den Unterlagen war und eigentlich alle interessiert wären, was genau beschlossen werden soll.

Wir haben festgestellt, dass dieser Vertrag aus Sicht der Gemeinde von keinem geprüft worden ist. Ich weiß, dass es Standardverträge sind, die der Biomasseverband vorlegt, die durchwegs angeschaut gehören.

Zum Energieausweis möchte ich sagen, lieber Herr Bürgermeister, dass wir den brauchen, wenn man eine Heizlast an einem Gebäude bestimmen möchte. Ich traue den 45 kW nicht ganz. Darum wäre es durchaus sinnvoll, wenn wir diesen Energieausweis machen würden. Den berechnet z.B. auch Herr Riedl Hubert vom Lagerhaus. Dann wissen wir wirklich, wie viel kW benötigt werden. Damit wird verhindert, dass nach einiger Zeit Energie nachgekauft werden muss.

Auf Grund dieser zwei Situationen stelle ich den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes und Behandlung bei einer anderen Sitzung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Vertrag ist beim Amtsvortrag dabei gewesen. Es hat ihn von den Fraktionen eigentlich niemand wollen bzw. verlangt. Wenn es gewollt wird, können natürlich alle Fraktionen den Vertrag haben.

Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes wurde von GR Großeßner-Hain gestellt.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich habe den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes gestellt, weil zwei Sachen nicht klar sind. Es ist der Vertrag nicht voll zur Kenntnis gebracht worden und der Energieausweis ist zur Ermittlung der Heizlast meines Erachtens nach bei einer seriösen Sache unbedingt notwendig.

Es ist möglich einen Mehrheitsbeschluss zu fassen. Dies trägt aber sicher nicht zum Erfolg des Heizwerkes bei.

Abstimmungsergebnis:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Großeßner-Hain auf Absetzung des Tagesordnungspunktes durch Handerheben abstimmen.

11 Gemeinderäte (9 SPÖ, 2 BPT) stimmen für den Antrag;

14 Gemeinderäte (13 ÖVP, 1 FPÖ) stimmen gegen den Antrag;

Der Antrag ist somit mit 14 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister lässt nun über den Hauptantrag durch Handerheben abstimmen.

14 Gemeinderäte (13 ÖVP, 1 FPÖ) stimmen für den Antrag;

11 Gemeinderäte (9 SPÖ, 2 BPT) enthalten sich der Stimme;

Der Antrag ist somit mit 14 Ja-Stimmen angenommen.

Beilagen:

Energiekostenvergleich Nahwärme

Energiekostenvergleich Energiesparverband

Wärmelieferungsübereinkommen

11.HS Ternberg - Biotop; Planung einer Sitzarena

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Seit 2004 wurde in verschiedenen Gremien des Gemeinderates, vorwiegend im Kulturausschuss, beraten, was mit dem Biotop bei der Hauptschule passieren soll. Es ging vorwiegend um Revitalisierungsmaßnahmen. Es wurden verschiedene Angebote eingeholt, kam aber nie zu einer Umsetzung.

Im Laufe der Zeit gab es diverse Diskussionen über das Biotop, bei denen auch die Idee entstand, das Biotop zuzuschütten und eine Sitzarena an dieser Stelle zu errichten. Diese Idee wurde von den Leitungen der Volks- und Hauptschule gutgeheißen und mit Schreiben vom Mai 2007 bestätigt.

Das Thema wurde daher in der Kulturausschusssitzung am 10.04.2008 neuerlich behandelt.

Ein im Vorfeld angedachte Variante wäre die Errichtung einer Sitzarena. Obmann Gruber hat diesbezüglich mit der Firma Mayrbau Kontakt aufgenommen und um ein Angebot ersucht, damit man weiß, von welchen Kosten hier die Rede ist. Die Gesamtkosten würden laut Angebot vom 07.04.2008 € 21.409,04, inkl. MWSt., betragen.

Grundsätzlich wurde vom Kulturausschuss die Auflassung des Biotops und eine Umgestaltung befürwortet. Es muss nicht unbedingt eine Sitzarena errichtet werden. Die Schüler der HS und VS sollen in die Neugestaltung des Platzes miteingebunden werden und zwar in Form eines Ideenwettbewerbes. Dafür ist allerdings eine Finanzierung zu finden, wobei hier geprüft werden sollte, ob das Projekt nicht in die Hauptschulsanierung eingebunden werden könnte.

Vom Gemeinderat soll nunmehr ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit die weiteren Arbeiten und Planungen in Angriff genommen werden können.“

Beschlussantrag:

GR Gruber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, das bisherige Biotop aufzulassen und stattdessen eine andere Gestaltung (z.B. Sitzarena) vorzunehmen. Die genaue Gestaltung soll durch einen Ideenwettbewerb unter Einbindung der Schüler festgelegt werden.

Beratung:

Wortmeldung GR Hager:

Der Antrag, in dem es heißt, dass das Biotop gleich aufgelassen werden soll, tut mir weh. Wir beschäftigen uns schon seit 2004 mit der Materie. Es tut mir leid, sagen zu müssen, dass die alten Anträge vom alten Amtsleiter sehr gut schubladiert wurden. Ich habe ein paar mal nachgefragt, passiert ist aber nichts. Mich würden die eingeholten Angebote interessieren. Weiters erstaunt mich das Umdenken in der Lehrerschaft. Anfangs habe ich persönlich mit den Direktoren der Volks- und Hauptschule und Herrn Dechant Lenhart gesprochen. Frau Dir. Schmidthaler konnte sich eine Änderung in der Form vorstellen, dass der Zaun weiter hinaus vom Biotop versetzt wird, damit man mit den Schülern näher zum Biotop gehen und so in den Unterricht einbinden kann. Diese Variante wurde auch mit Amtsleiter Haider besprochen. Es gibt ein Gesetz, wonach Teiche und Biotope erhalten werden sollen. Es gibt auch eine naturschutzfachliche Stellungnahme von Frau Dr. Schrutka, aus der auch hervorgeht, dass das Biotop zu erhalten ist. In der Stellungnahme heißt es u.a.: „Insgesamt sollte der Teich auf jeden Fall als besonders wertvolles und schönes zentrales Öko- und Landschaftselement in die Gestaltung des neuen Schulplatzes mit aufgenommen werden. Durch kleine Umgestaltungen kann er in seiner Bedeutung und Attraktivität noch erheblich aufgewertet werden.“

Es gibt eine Untersuchung von Frau Mag. Singer, von der die Tier- und Pflanzenwelt angeschaut wurde. Es wurde festgestellt, dass besonders schützenswerte Tiere und Pflanzen im Biotop drinnen sind. Ich werde dem Antrag sicher nicht zustimmen, weil eben diese Fakten auf dem Tisch liegen. Es gibt folgenden Beschluss des Gemeinderates – auch mit ÖVP-Zustimmung: „Der Gemeinderat möge einem Gesamtkonzept zur Nutzung des Schulgartens, der Errichtung eines dringend benötigten Wartehäuschens und einem Verkehrskonzept der Alois-Derfler-Straße mit dem Schulbetrieb zustimmen.“ Das Wartehäuschen wurde errichtet, alle anderen Teile des Beschlusses wurden nicht erledigt.

Ich möchte meinen Kollegen von den anderen Fraktionen mitteilen, dass ich auf Grund dieses Antrages die Naturschutzbehörde und Herrn LHStv. Haider einschalten und ersuchen werden, dass das Biotop jemand besichtigt und eine naturschutzfachliche Stellungnahme abgegeben wird. Ich bin der Ansicht, dass das Biotop absolut erhaltenswürdig ist. Es kann nicht sein, dass das letzte Stückchen Natur bei den Schulen aufgelassen und zugeschüttet wird, weil rundherum ohnehin schon alles asphaltiert und zubetoniert wurde.

Wortmeldung GR Gruber:

Die Situation hat sich wahrscheinlich geändert. Der Umweltausschuss befasst sich mit der Materie schon seit sieben Jahren. Es stimmt, dass eigentlich nichts geschehen ist. Es ist aber Tatsache, dass man nicht wirklich etwas ausrichten wird, wenn man der Sache nicht vehement nachgeht. Wir haben mit den Direktoren der VS und HS gesprochen. Beide haben gemeinsam eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, dass sie das Biotop für Lehrzwecke nicht brauchen, nicht nutzen und nicht nutzen können.

Es ist jetzt so herausgekommen, als ob das Biotop das große Naturereignis im Ort wäre. Ich möchte dazu auf die Plastikflaschen und den Müll, der von den Jugendlichen haufenweise in das Biotop geworfen wird, hinweisen. Das Biotop ist abgezaunt und dient im Prinzip nur als Müllablagerung.

Wortmeldung GV Mayr:

Der Ruf des Teiches hat jetzt seinen Höhepunkt erreicht. Das Biotop wurde ursprünglich von den Lehrern der VS gewünscht. Für die HS existiert der Teich als Solches nicht. Die VS nutzt den Teich auch schon seit 10 Jahren nicht mehr. Es ist für mich auch nicht feststellbar, wie wertvoll die Lebewesen und die Pflanzen im Teich sind, weil der Teich voll mit Müll ist. Der Teich wird von niemanden gebraucht bzw. genutzt und dient nur als Müllablagerung. Deshalb liegt der heutige Antrag vor.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Die letzte Sitzung des Umweltausschusses war 2004, jetzt haben wir das Jahr 2008. Die Angelegenheit scheint im Umweltausschuss nicht ganz so dringend gewesen zu sein. Die Angelegenheit wurde ein paar Mal diskutiert, man ist aber nie auf einen grünen Zweig gekommen. Ideen wurden vorgebracht, aber nie umgesetzt. Für mich ist die Sache erledigt, nachdem die Direktoren den Teich auch nicht mehr haben wollen.

Wortmeldung GR Wiltshko:

Es ist eigentlich nicht richtig, dass das Biotop nie jemand haben wollte. Ich war damals Lehrerin in der VS und ich weiß, dass alle für die Errichtung des Biotops waren und alle die besten Vorsätze und Erwartungen hatten. Kurz nachdem das Biotop errichtet wurde, ist eine Vorschrift aufgetaucht, dass das Biotop mit einem hohen Zaun eingezäunt werden muss. Es wurde dann versucht, zu erreichen, dass man wenigstens durch eine Tür zum Biotop hineingehen kann. Das war aber nicht möglich, weil niemand die Verantwortung dafür übernehmen wollte oder konnte. Hinter dem Zaun war aber die Tierwelt nicht mehr interessant. An dem Biotop selbst wäre man aber schon interessiert gewesen. Als provisorische Leiterin der Volksschule Ternberg habe ich einige Gespräche mit Altbürgermeister Ing. Weber geführt und ihn gefragt, ob es nicht möglich wäre, das Biotop entweder durch einen Steg oder eine Brücke zugänglich zu machen. Es hat aber immer geheißen, dass dies nicht möglich ist und dafür auch keine Mittel vorhanden sind. Es hieß auch immer, dass die Lehrer die Reinigung selbst machen sollen, weil sie am Nachmittag dafür genug Zeit hätten. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass es nicht so ist, dass das Biotop keiner wollte, sondern es nicht möglich war, das Biotop zu nutzen, obwohl es aber in anderen Gemeinden funktioniert.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Es ist interessant, dass im Internet zum Thema „Biotop im Schulbereich“ eine ganze Menge davon zu finden ist. Es war sogar eine Schule in Linz dabei, die einen Umweltpreis erhalten hat. Die Diskussion um Gefährlichkeit des Biotops muss demnach hausgemacht sein. In Ternberg wurde das Biotop so gestaltet, dass man es einfach nicht nutzen kann. Das geht auch aus dem Schreiben der Schuldirektoren hervor, in dem es heißt: „Das Gelände um das Biotop in dieser Form kann weder für den Schulunterricht noch für die Pausengestaltung genutzt werden.“

Als Begründung für die Sitzarena wird angeführt, dass Sitzplätze benötigt werden. Sitzplätze sind an und für sich vorhanden, weil neue Sitzgelegenheiten geschaffen wurden. Ich glaube auch nicht, dass es ideal ist, eine Sitzarena 20 m neben der Haupteinfahrt zum Spargeschäft zu errichten. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich in der Sitzarena, die in Form einer Senke errichtet werden soll, Abgase ansammeln.

Das Biotop hat viel Geld gekostet. Einige ehemalige Schüler haben mich auf das Biotop hin angesprochen und erzählt, dass sie bei der Errichtung mit Eifer mitgearbeitet und Herrn Mayr unterstützt haben. Ich glaube, dass die Gemeinde Ternberg in dieser Sache einen Erhaltungsauftrag hat und nicht einfach sagen kann, dass das Biotop jetzt nichts mehr ist und es Lösungen geben muss, dass das Biotop weitergeführt werden kann.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Zum damaligen Zeitpunkt war ich Obmann des Elternvereines. Gebaut wurde das Biotop unter Bürgermeister Ing. Bergher und Herr Außermayr war Direktor der Volksschule. Nach der Errichtung des Biotops wurde ein Gesetz rechtskräftig, dass es abgesichert werden muss, weil sonst der Bürgermeister für etwaige Unfälle haftbar gemacht werden kann. Daraufhin hat der Gemeindevorstand die Umzäunung des Biotops beschlossen.

Wortmeldung GR Blasl:

Laut diesen Aussagen ist Ternberg ein ganz gefährliches Pflaster. Es wird über gefährliche Abgase, kreischende Bremscheiben und fleischfressende Tierchen im Teich diskutiert. Wenn es in Ternberg keine anderen Probleme gibt, kann man sich nur glücklich schätzen.

Rückblickend ist festzustellen, dass man das Biotop nicht bauen hätte sollen, wenn man schon gewusst hätte, dass es eingezäunt werden muss. Das Einzäunen war eine Maßnahme, weil niemand die Haftung übernehmen wollte. Auf Grund dieser Tatsachen erscheint es mir die einfachste Lösung, das Biotop zuzuschütten und ein paar Bänke aufzustellen. Mit diesen Maßnahmen würden die wenigsten Kosten entstehen.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Man braucht das Biotop nicht zuzuschütten. Es gäbe ganz einfache Maßnahmen, dass man das Biotop auch nutzen könnte. Man setzt den Zaun 1 m zurück und stellt an der Innenseite Bänke auf. Um das Biotop herum errichtet man einen Kiesweg und baut einen Steg bis zur Mitte des Biotops. Am Gartenzaun bringt man ein Tor mit einem Schloss an. Den Schlüssel hebt man im Lehrerzimmer auf. So könnte das Biotop für den Unterricht genützt werden und das Problem wäre gelöst.

Wortmeldung GR Hager:

Die Errichtung des Biotops hat rund ATS 100.000,-- gekostet.

Wortmeldung GV Mayr:

Die Kosten betragen ATS 28.000,-- plus 2 Fuhren Lehm.

Wortmeldung GR Hager:

Das ist nicht richtig. Die Kosten betragen (in Schilling): 29.310,-- für das Biotop, 24.817,-- für die Folie 2.419,-- für die Wiese, 23.947,-- für Regiearbeiten, 82.466,-- Nachtrag inkl. 36.000,-- für den Zaun. Das sind insgesamt ca. 160.000,-- Schilling.

Ich habe das Gesetz, in dem die Absicherung vorgeschrieben wird, bis jetzt noch nicht gesehen. Ich habe aber z.B. in Windischgarsten einen wunderschönen Spielplatz mit einem Biotop gesehen. Ich weiß aber nicht, ob der Platz zu den Schulen gehört, aber Unterricht wird dort abgehalten. Es führt eine Brücke über das Biotop, aber eingezäunt ist es nicht.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Kulturausschuss hat sich intensiv damit beschäftigt, was mit dem Biotop geschehen soll und ist einstimmig der Meinung gewesen, dass man einen Ideenwettbewerb mit den Schülern machen soll, wie die Fläche am sinnvollsten genützt werden kann. Diese Vorgangsweise kann ich nur begrüßen. Die Diskussion, ob der Zaun notwendig gewesen ist, finde ich jetzt überflüssig. Er ist dort aufgestellt worden und ich glaube, dass er ab einer gewissen Tiefe des Wassers vorgeschrieben wird. Es würde sicher kein Gemeinderat die Verantwortung übernehmen, wenn dort ein Kind in das Wasser fällt und ertrinkt.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Ich möchte den gestellten Antrag in Erinnerung rufen. Demnach sollen die Schüler in die Entscheidung miteinbezogen werden. Im gestellten Antrag ist aber auch enthalten, dass das Biotop aufgelassen werden soll.

Ich würde es den Kindern frei gestellt lassen, wenn sie das Biotop noch wollen. Ich bin sicher, dass es eine Möglichkeit gibt, das Biotop so zu richten, dass es entspricht. Wenn sich die Schüler für eine andere Variante entscheiden, liegt die Umsetzung auch an der Gemeinde. Das Wichtigste an der Politik ist, das umzusetzen, was die Bürger wollen.

Ich ersuche daher, aus dem gestellten Antrag den Teil herauszunehmen, wonach das Biotop aufgelassen werden soll, denn somit wird die Möglichkeit, das Biotop zu erhalten, verbaut.

Es folgt ein Wortwechsel, wie man den Antrag abändern könnte.

Wortmeldung GV Ahrer:

Ich schlage vor, den Antrag dahingehend abzuändern, dass über die Auflassung des Biotops erst nach Beendigung des Ideenwettbewerbes entschieden werden soll.

Wortmeldung GR Hager:

Vorbehaltlich einer naturschutzbehördlichen Stellungnahme.

Der Bürgermeister ersucht GR Gruber, seinen Antrag neu zu formulieren.

Wortmeldung GR Gruber:

Ich bin der Ansicht, dass die Formulierung meines Antrages mehrere Möglichkeiten offen lässt. Demnach muss das Biotop nicht unbedingt aufgelassen werden, wenn der Wettbewerb ergibt, dass das Biotop bleiben soll. Wenn laut Bewerb eine andere Lösung gewünscht wird, wird man sich eben danach richten.

GR Gruber zieht seinen Antrag zurück und gibt ihn zur Formulierung frei.

Es folgt eine Beratung über die Formulierung eines Änderungsantrages an der sich mehrere Gemeinderäte ohne Wortzuteilung beteiligen.

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, die Fläche, auf dem sich das Biotop befindet, umzugestalten. Die genaue Gestaltung soll durch einen Ideenwettbewerb unter Einbindung der Schüler festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

12.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 (Schaupp) - Genehmigungsbeschluss

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Am 21.09.2006 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung 4.2 (Schaupp) für die Parzelle 1325/1 sowie einen Teil der Parzelle 1323/2 der KG Ternberg einzuleiten.“

Nachdem das Grundstück größtenteils innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK liegt bzw. die geringfügige Überschreitung lt. Auskunft der Abteilungen Raumordnung und Naturschutz als tolerierbar angesehen werden kann, war nur ein vereinfachtes Verfahren nötig.

Die Grundeigentümerin sowie die betroffenen Anrainer wurden von der Planaufgabe verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Einleitungsbeschluss wurde weiter festgelegt, dass für die Umwidmung ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist. Dieser wurde ursprünglich von Frau Schaupp abgelehnt, weshalb die Umwidmung von der Tagesordnung der GR-Sitzung am 10.04.2007 abgesetzt wurde. Mittlerweile hat Frau Schaupp den vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.02.2008 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag unterschrieben. Darüber hinaus hat sie schriftlich erklärt, dass von ihr die von Architekt Deinhammer vorgesehenen Flächen zur Verbreiterung der Straße an das öffentliche Gut abgetreten wird. Ein entsprechender Vermessungsplan von DI Daxinger liegt bereits vor. Die physische Übergabe an die Gemeinde erfolgt nach Beseitigung der Hocheinfahrt, die ebenfalls von Frau Schaupp vorgenommen wird.

Sämtliche im Einleitungsbeschluss geforderten Voraussetzungen sind damit erfüllt. Der Gemeinderat soll daher nunmehr die Umwidmung zu beschließen.“

Beschlussantrag:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück 1325/1 sowie einen Teil des Grundstückes 1323/2, KG Ternberg, gemäß den Änderungsplänen Nr. 4.2 von Architekt DI Deinhammer vom 22.08.2006 von derzeit „Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“ umzuwidmen.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

13.O.Ö. Landes-Abfallverwertungsunternehmen AG., Maderspergstraße 16, 4600 Wels; Altstoffsammelzentrum Ternberg; Abänderung durch Errichtung (Zubau) und Betrieb eines Pultdaches auf dem Grundstück Nr. 616/2 - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 27. März 2008

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die O.Ö. Landes-Abfallverwertungsunternehmen AG., Maderspergstraße 16, 4600 Wels, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Abänderung des Altstoffsammelzentrums Ternberg durch Errichtung (Zubau) und Betrieb eines Pultdaches zur Unterbringung/Lagerung von Gebinden auf dem Grundstück Nr. 616/2, KG. 49202 Bäckengraben, Marktgemeinde Ternberg, angesucht.

Für 27. März 2008 wurde ein gewerbebehördlicher Lokalausweis ausgeschrieben. Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist jedoch gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören. Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

In der Sitzung am 25. März 2008 hat der Bauausschuss dazu wie folgt beraten:

Zu den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 der Gewerbeordnung wird Folgendes festgehalten:

Der § 74 Abs. 2 lautet:

Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Behörde errichtet werden, wenn sie wegen der Verwendung von Maschinen und Geräten, wegen ihrer Betriebsweise, wegen ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind:

Ziffer 2:

Die Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise zu belästigen,

Zu Ziffer 2:

Das geplante Objekt befindet sich im Betriebsbaugebiet. Der Zubau soll zur Lagerung von Leergebinden dienen. Eine Beeinträchtigung durch Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise ist daher nicht zu erwarten.

Ziffer 3:

die Religionsausübung in Kirchen, den Unterricht in Schulen, den Betrieb von Kranken- und Kuranstalten oder die Verwendung oder den Betrieb anderer öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen zu beeinträchtigen,

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist ebenfalls auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Ziffer 4:

die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wesentlich zu beeinträchtigen

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs ist nicht zu erwarten.

Ziffer 5:

eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

Zu Ziffer 5:

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist nicht zu befürchten, da das Objekt an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist.

Es wurde daher einstimmig beschlossen, der Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Abänderung des Altstoffsammelzentrums Ternberg durch Errichtung (Zubau) und Betrieb eines Pultdaches zur Unterbringung/Lagerung von Gebinden auf dem Grundstück Nr. 616/2, KG. 49202 Bäckengraben, Marktgemeinde Ternberg, unter Einhaltung der vorstehenden Bedingungen sowie der gewerbebehördlichen Vorschriften zuzustimmen.“

Dringlichkeitsantrag

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Antrag zu Beginn der Sitzung die Dringlichkeit zuerkannt wurde und verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Bgm Buchberger berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 26.02.2008 die Gemeindegebarung geprüft hat und bittet um die Verlesung des Prüfberichts.

Günther Steindler verliest in Vertretung von Obmann Karl Wimmer den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.02.2008 voll inhaltlich.

Beschlussantrag:

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den voll inhaltlich verlesenen Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.02.2008 beschließen.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Prüfbericht vom 26.02.2008

Allfälliges

Protestaktion gegen die Errichtung zusätzlicher Blöcke des slowakischen AKW Mochovce – Bitte um Unterstützung:

Der Bürgermeister verliest den Text des Schreibens des Amtes der OÖ Landesregierung vom 07.04.2008 bezüglich einer Protestaktion gegen die Errichtung zusätzlicher Blöcke des slowakischen AKW Mochovce vollinhaltlich.

Er teilt dazu mit, dass in der letzten Bürgermeisterkonferenz über das Thema gesprochen und festgelegt wurde, dass die Gemeinden im Bezirk Steyr-Land keine Resolution beschließen sollen. Es liegt ein Folder vor, auf dem die Gemeinderäte unterschreiben können. Der Bürgermeister gibt den Folder durch und ersucht um die Unterstützung.

Broschüre des Landes Oberösterreich „Abwasserentsorgung in der Gemeinde“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft des Amtes der OÖ Landesregierung unter dem Titel „Abwasserentsorgung in der Gemeinde“ eine Bro-

schüre, die sich als Ratgeber und Informationsquelle für Gemeinden, Reinhaltverbände, Planer und Bauleiter, also für alle, die mit diesem Themenkomplex direkt befasst sind und sich für den Gewässerschutz in Oberösterreich an vorderster Front engagieren, versteht. Die Broschüre ist sehr umfangreich und liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Sie kann auch im Internet unter www.ooe.gv.at/Bürgerservice/Publikationen/Umwelt bestellt oder abgerufen werden.

Imagefolder für die Marktgemeinde Ternberg:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Kulturausschusssitzung am 21.04.2008 einstimmig beschlossen wurde, bei der Firma GISDAT einen Imagefolder für die Marktgemeinde Ternberg erstellen zu lassen und dass die Fraktionen bis heute Mitarbeiter für die Texterarbeitung namhaft machen sollen.

Er ersucht um Bekanntgabe der Mitarbeiter.

BPT: Großeßner-Hain Josef

ÖVP: GR Gruber Helmut und GV Ahrer Andreas

FPÖ: GR Blasl teilt mit, dass er davon nichts gewusst hat. Er wird noch ein Mitglied bekannt geben.

SPÖ: GV Steindler Günther stellt fest, dass nach Meinung der SPÖ-Fraktion der Zeitraum, in dem der Folder erstellt werden soll, zu kurz erscheint und daher keine Mitarbeiter namhaft gemacht werden.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte darüber, dass von der Fa. GISDAT ein Angebot für den Folder vorliegt. Der Folder soll in Anlehnung an ein Muster eines Folders für die Gemeinde Ottensheim erstellt werden. Der Folder kann jederzeit besichtigt werden.

Freibad Ternberg – Pachtregelung für das Buffet:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung ein Beschluss über die Pachtregelung für das Buffet des Freibades beschlossen wurde. Der Beschluss galt vorbehaltlich der Zustimmung der Ehegatten Moser, die zu diesem Zeitpunkt auf Urlaub waren. In der Zwischenzeit hat ein Gespräch mit Familie Moser stattgefunden, bei dem die Familie Moser erklärt hat, dass sie bei der alten Regelung bleiben wollen, weil die Pachthöhe dann zu sehr von den Besuchern abhängt und das Risiko zu groß wäre. Der Beschluss ist daher nicht wirksam und es bleibt die alte Regelung aufrecht.

Umwidmung der Gründe „Sergl“ - Beschwerde von Hannes Altrichter wegen zweifelhafter Straßenführung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine Beschwerde von Herrn Altrichter Hannes wegen der geplanten Straßenführung, Kanal, etc. betreffend der Umwidmung der so genannten „Sergl-Gründe“. Er geht dazu nicht ins Detail, möchte die Beschwerde nur bekannt geben, weil nicht nur die Gemeinde, sondern auch andere Personen diese E-Mails erhalten haben.

Der Vorwurf von Herrn Altrichter beruht hauptsächlich darauf, dass bei der Umwidmung die Einbindung der Anrainer nicht stattgefunden hätte. Herr Altrichter war aber bei der „Kanalbesprechung“ anwesend. Er hat ein Problem angesprochen. Dazu wurde von Herrn DI Dienesch ausführlich Auskunft erteilt und erklärt, dass das Problem nicht gegeben ist.

Schließung der Volksschule Trattenbach:

GR Blasl bringt vor, dass er bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend war. Vom Bürgermeister wurde in dieser Sitzung behauptet, dass ich Frau Schmidthaler, die Direktorin der VS Ternberg, bei einer Veranstaltung über den Weiterbestand der VS Trattenbach unhöflich befragt hätte.

Er stellt dazu fest, dass er Frau Dir. Schmidthaler nicht unhöflich befragt hat. Er möchte wissen, warum sich der Bürgermeister im Zusammenhang mit der beabsichtigten Schließung der VS Trattenbach so sehr für Frau Dir. Schmidthaler einsetzt. Die VS Trattenbach wurde erst vor drei Jahren saniert. Nach der Schließung der Schule ist das Gebäude seiner Ansicht nach nicht für andere Zwecke zu verwenden. Aus diesen und auch anderen Gründen setzen sich Bewohner von Trattenbach und auch andere Personen dafür ein, dass die Schule nicht geschlossen wird. Die Schülerzahl 10 ist obligat, das ist bekannt. Er habe sich die Freiheit genommen, Frau Schmidthaler zu fragen, warum sie sich weigert, Herrn Dir. Zinner eine Liste der Kinder, die den Kindergarten verlassen und in der VS Ternberg in die Schule kommen, zu geben. Es wäre ja möglich, ein bis zwei Kinder von Ternberg nach Trattenbach in die Schule zu schicken, damit die Schülerzahl 10 erreicht wird. Diese Vorgangsweise ist auch rechtlich gedeckt.

Er habe sich auch erlaubt, konkret zu fragen, ob es jetzt einen Kampf um die Schüler gibt und ob es sein könnte, dass man Schüler von Trattenbach in Ternberg braucht, weil man die vorgeschriebene Schülerzahl für die Teilung einer Klasse nicht erreicht. Das ist im letzten Jahr schon passiert. Da wurde eine Ausnahmeregelung erwirkt, damit die Klasse nicht zusammengelegt werden musste. Frau Dir. Schmidthaler ist jetzt vom Unterricht frei gestellt und müsste dann 10 Unterrichtsstunden abhalten. Er habe sie auch gefragt, ob dies ein Problem für sie wäre. Das waren keine unhöflichen, sondern korrekte Fragen. Er habe auch korrekte Antworten bekommen.

GR Blasl stellt fest, dass er sich dagegen wehrt, dass Schüler von Trattenbach abgezogen werden, um Klassenzusammenlegungen in Ternberg zu vermeiden. Von Frau Dir. Schmidthaler wurden die Probleme mit den Schülerzahlen in Ternberg auch ihm gegenüber zugegeben. Er meint, dass man die Bevölkerung korrekt informieren sollte und nicht mit verschleierte Information, wie mit dem Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Ternberg. Die Aussage des Bürgermeisters ist immer nur, dass er hinter der Schule steht. Er könnte auch ehrlich sagen, dass man eigentlich die Schüler von Trattenbach für Ternberg braucht und daher die neu sanierte Schule in Trattenbach zusperren will. Vielleicht könnte sich der Bürgermeister einmal vor die Schule stellen. Frau Dir. Schmidthaler sitzt auch nicht unter einer Käseglocke unter der sie vom Bürgermeister geschützt werden muss. Es muss doch erlaubt sein, Frau Dir. Schmidthaler über eine so heikle Situation, wie die Schließung der VS Trattenbach eben ist, konkrete Fragen zu stellen, die der Aufklärung der Bevölkerung dienlich sind.

Er stellt an den Bürgermeister die Frage, ob die Schülerzahl 10 im Herbst 2008 in Trattenbach erreicht wird oder nicht?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe nie gesagt, dass ich hinter der Schule stehe, sondern dass ich zu Kleinschulen stehe und der Gemeinderat auch. Dem Gesetz nach ist ein Schulbetrieb unter 10 Schülern nicht möglich. Wir haben im Winter alle Eltern der Schüler der ersten bis dritten Klassen eingeladen, und auch jene Eltern von Kindern, die in Trattenbach ihren Wohnsitz haben. Die Anwesenden hat überhaupt nicht interessiert, was von uns angeboten wurde, sondern brachte nur den Vorwurf vor, dass wir die Schule zusperren wollen. Bei dieser Besprechung wurde mir auch vorgeworfen, dass ich die Ternberger BürgerInnen nicht informiere und nicht bekannt ist, dass es um die Trattenbacher VS so kritisch steht.

Es wurde von mir vehement verlangt, eine Information hinaus zu geben. Daraufhin wurde eben das Amtshausblatt ausgesandt. Jetzt scheint es so, als ob diese Vorgangsweise auch nicht richtig gewesen wäre.

Die im Text des Mitteilungsblattes angeführte Schülerzahl 8 war zu dem Zeitpunkt richtig und ist jetzt offiziell auch noch für das kommende Schuljahr richtig. Ein Herr aus der Steiermark wurde von Herrn Dir. Zinner zu mir geschickt und hat mir mitgeteilt, dass er im August 2008 nach Trattenbach ziehen wird. Sein Kind wäre dann das 9. Schulkind. Angeblich weiß Herr Dir. Zinner seit den Semesterferien, dass ein Kind die Klasse wiederholen muss. Das wäre dann das 10. Schulkind. Angeblich soll noch jemand dazukommen. Mir ist davon aber nichts bekannt.

Wortmeldung GR Gierer:

Zum Thema Volksschule Trattenbach gab es im Gemeindeamt am 31. Jänner 2008 einen Informationsabend. Es waren die Eltern der Trattenbacher Kinder und Vertreter der Trattenbacher Vereine eingeladen. Vom Bürgermeister und vom Bezirksschulinspektor Payrhuber wurden die Anwesenden von der bevorstehenden Schließung der VS Trattenbach informiert.

Im Zuge der regen Diskussion wurde die Trattenbacher Bevölkerung auf den Schülermangel in der VS Ternberg, auf die starren Schulsprengel Ternberg und Trattenbach in der Gemeinde und die Aufgabe des zuständigen Bezirksschulinspektors aufmerksam gemacht. BSI Payrhuber hat sich dabei auf die Bestimmungen des OÖ Pflichtschulorganisationsgesetzes von 1992, § 11 und 38, berufen.

Auf meinen Einwand, dass in Linz die Schulsprengel bereits aufgehoben wurden, hielt der Bürgermeister einen längeren Vortrag über daraus in Linz resultierende Probleme mit reinen Ausländerklassen. Ich konnte dabei keinen Zusammenhang erkennen, warum die Schulsprengelregelung in Ternberg nicht aufgehoben wird.

Nach meinen Informationen sind auch die Schulsprengel in Ternberg nicht mehr so starr, wie gemeldet. Auch die Zuständigkeit des BSI bei Schulwechsel innerhalb des Gemeindegebietes wird angezweifelt.

Dem BM und dem BSI möchte ich nicht unterstellen, dass sie die Teilnehmer des Info-Abends absichtlich falsch informiert haben. Jenen Personen, die zur Weiterführung der VS Trattenbach beigetragen haben, möchte ich herzlich danken.

Ich möchte jedoch Auskunft haben, wie die Regelung der Schulsprengel in der Gemeinde Ternberg und die Zuständigkeit des BSI beim Schulwechsel innerhalb des Gemeindebereiches wirklich ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Schulsprengel Ternberg und Trattenbach sind noch aufrecht. Es gibt einige Schüler, die in andere Schulen gehen, z.B. gehen 2 Schüler in die VS Mühlbach. In die Sport- und Musikhauptschule gehen mehrere Schüler. Was Ternberg und Trattenbach anbelangt, ist es so, dass ein Kind (Kernegger) aus dem Schulsprengel Ternberg in Trattenbach in die Schule geht und 5 Kinder vom Sprengel Trattenbach in Ternberg in die Schule gehen.

Ich bin der Ansicht, dass es nicht gut ist, die Schulsprengel aufzulösen, weil dann das große Rittern um die Schüler beginnt.

GR Schörkhuber verlässt um 22.00 Uhr die Sitzung.

Schobersteinstraße – Steinschlag:

GR Hager bringt vor, dass er vor ca. 14 Tagen Amtsleiter Hochmuth davon in Kenntnis gesetzt hat, dass auf der Schobersteinstraße zum Klausriegler, ca. 100 m bevor die erste Verbauung beginnt (im Kreuzmauerbereich), wieder größere Steine herunter gekommen sind. Es sind Steine mit ca. 300 bis 400 kg dabei. In der Mauer sind große Risse sichtbar. Er hat gestern selbst gesehen, wie wieder Steine abgegangen sind. Durch die Ausflugsstätigkeit zum Gasthaus Klausriegler und auf den Schoberstein besteht hier Gefahr in Verzug.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich ersuche den Amtsleiter dies gleich morgen zu melden.

Altlastenkataster:

GR Hager stellt fest, dass es beim Umweltbundesamt einen Altlastenkataster gibt, wo sämtliche Altlasten von Österreich gemeldet sein sollten. Welche Altlasten sind von Ternberg gemeldet? Mir geht es dabei hauptsächlich um die alte Gemeindemüllhalde im Bäckengraben. In der Liste scheint diese nicht auf.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurden Kontrollen durchgeführt. Nach meinem Wissen müsste diese Deponie gemeldet sein.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Ich glaube, dass die Deponie in der Schwandau (Bäckengraben) eine Hausmülldeponie war. Kann es sein, dass diese nicht eingetragen werden musste?

GR-Protokolle auf der Gemeinde-Homepage:

GV Steindler Günther bringt vor, dass auf der Gemeinde-Homepage das Protokoll der GR-Sitzung vom 10.04.2007 das letzte Protokoll ist, das aufscheint und auch die Mandatare nicht mehr stimmen, weil es Änderungen gegeben hat. Er ersucht um Ergänzung der GR-Protokolle und Berichtigung der Mandatare.

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Man ist dabei parallel eine neue Homepage aufzubauen. Dabei dürften einige Fehler passiert sein. Er wird sich darum kümmern, dass die GR-Protokolle in die Homepage gestellt werden.

Grünburger Straße – Kreuzung ASZ – Unfall:

GR Born berichtet, dass bei der Kreuzung ASZ – Grünburger Straße zwar die Hecken geschnitten wurden, aber trotzdem Unfälle passieren. Er spricht dabei den erst kürzlich passiertten Unfall an. Er stellt fest, dass es möglich ist, seitlich Tafeln anzubringen und Sensoren aufzukleben. Diese geben einen Lauten Ton von sich, wenn man mit hoher Geschwindigkeit heranfährt. Die Autofahrer gehen dabei automatisch vom Gas weg.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Diese Variante ist ihm nicht bekannt. Es hat an dieser Stelle eine Besichtigung stattgefunden. Es wurde der Auftrag gegeben, die Hecke so weit zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit wieder gegeben ist. Das große Problem ist, dass die Leute dort sehr schnell vom Ort hinausfahren. Es gibt schon Anregungen für eine 70 kmh-Beschränkung. Die Anordnung liegt aber nicht im Ermessen des Bürgermeisters oder des Gemeinderates. Darüber müssen die Verkehrsexperten entscheiden.

Bürgerinformation:

GR Großteßner-Hain stellt fest, dass es für den Bürgermeister zwei Gruppen von Ternberger BürgerInnen gibt. Er fragt, wann der Bürgermeister vor hat, dass er die zweite Gruppe in Form von einer Bürgerinformation hautnah informiert?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Was heißt zwei Gruppen – es gibt Frauen und Männer. Ich gehe davon aus, dass GR Großteßner-Hain wahrscheinlich die Informationsveranstaltung der ÖVP anspricht. Wenn die Partei eine Information wünscht und der Bürgermeister dazu eingeladen wird und informiert, hat das mit den anderen BürgerInnen nichts zu tun.

Wenn GR Großteßner-Hain möchte, kann er von der BPT aus auch eine Information machen und mich dazu einladen. Dann gebe ich auch dort Informationen.

Die andere Seite ist die, dass man über eine Gemeindeversammlung nachdenken sollte. Eigentlich wird schon lange davon gesprochen. Die letzten zwei Gemeindeversammlungen habe ich nicht in guter Erinnerung. Deshalb ist die Motivation dafür auch nicht sehr groß.

Über einen Termin wird beraten.

Der Vorschlag lautet: September 2008

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **28. Februar 2008** wurden keine Einwendungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.15 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden / Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).

Ternberg, am

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

--